



# Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 18. November 2009

Nummer 45

Inhalt Seite

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Ministerium für Wirtschaft

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Breitbandversorgung als Bestandteil der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW-I-Breitband) ..... 2303

### Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09) ..... 2307

### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum - Richtlinie ländliche Berufsbildung (LBb-Richtlinie) - ..... 2307

### Ministerium der Finanzen

Allgemeine Durchführungshinweise zum Trennungsgeldrecht im Land Brandenburg ..... 2310

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen über die Gewährung von Mobilitäts- und Qualifizierungsprämien an Beamte und Richter des Landes Brandenburg ..... 2310

### Ministerium des Innern

Verwaltungsvorschrift über die Abzeichen für die Bediensteten in der für die Polizei zuständigen Abteilung des Ministeriums des Innern und in den Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Brandenburg (VV-Polizeiabzeichen - VV-PolAbz) ..... 2312

### Landesumweltamt Brandenburg

Wesentliche Änderung einer Schweinezuchtanlage und Errichtung einer Biogasanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal, Ortsteil Frankenförde ..... 2322

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die wesentliche Änderung der Deponie Spremberg-Cantdorf in 03130 Spremberg ..... 2323

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	2324
Insolvenzsachen .....	2347
Bekanntmachungen der Verwalter .....	2347
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	2348

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft  
zur Förderung der Breitbandversorgung  
als Bestandteil der wirtschaftsnahen  
kommunalen Infrastruktur im Rahmen  
der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
- GRW -  
(GRW-I-Breitband)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Vom 29. Oktober 2009

### 1 Grundlagen, Zwecksetzung

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), im Rahmen des auf dieser Grundlage ergangenen Koordinierungsrahmens, aufgrund der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Errichtung oder den Ausbau von Kommunikationsverbindungen zur Breitbandversorgung (bis zur Anbindung an das Netz beziehungsweise den nächsten Knotenpunkt).
- 1.2 Beim Einsatz von Mitteln des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind darüber hinaus das Operationelle Programm (OP) für den Zeitraum 2007 - 2013 und der jeweils für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte<sup>1</sup> in der jeweils geltenden Fassung Grundlage der Förderung.
- 1.3 Der Zuwendungsempfänger hat die gewährte Zuwendung nur für die im Bescheid festgelegte Infrastrukturmaßnahme zu verwenden. Eine solche Verwendung liegt regelmäßig nur dann vor, wenn das Infrastrukturvorhaben bis zum Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitionszeitraums verwirklicht wurde.

Die Bewilligungsbehörde hat den Zwecksetzung eines Investitionsvorhabens im Zuwendungsbescheid so konkret zu bezeichnen, dass er auch als Grundlage für eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle dienen kann.

- 1.4 Gegenstände, zu deren Erwerb oder Herstellung zum Zwecke künftiger Nutzung die Zuwendung gewährt wurde, unterliegen einer fristgebundenen Zweckbindung. Diese beginnt mit dem Erwerb oder der Herstellung, sie endet fünfzehn Jahre nach dem Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitionszeitraums. Werden Gegenstände während der Zweckbindungsfrist durch gleich- oder höherwertige ersetzt, so unterliegen diese bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist gemäß Satz 2 der Zweckbindung.
- 1.5 Ein Rechtsanspruch auf GRW-Mittel besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Landesförderausschuss (LFA) berät die Bewilligungsbehörde vor Förderentscheidungen.
- 1.6 Die GRW-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen (Subsidiaritätsgrundsatz). Eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers des Vorhabens an den förderfähigen Investitionskosten ist in jedem Fall Voraussetzung für eine Förderung (Zusätzlichkeitsgrundsatz).
- 1.7 Das Land Brandenburg ist GRW-Fördergebiet im Sinne des Koordinierungsrahmens.
- Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost und die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)<sup>2</sup> zur Verfügung. Daher können die Fördersätze für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.
- 1.8 Ziel der Förderung ist es, durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Regionen zu ermöglichen und damit zielgerichtet und vorrangig förderfähige Betriebe in den GRW-Fördergebieten zu unterstützen.

Die Breitbanddienste sollen entsprechend den regionalen Bedürfnissen, die im Rahmen einer Markterhebung/Bedarfserhebung vorab ermittelt wurden, zu erschwinglichen Preisen zugänglich sein. Hierbei soll es sich um „marktkonforme Entgelte“ handeln, die den Tarifen entsprechen, die von Diensteanbietern in Gebieten verlangt werden, in denen bei ähnlichen Bedingungen ein Anschluss ohne Förderung erfolgt.

Im Hinblick auf eine möglichst kostengünstige Anbindung der Unternehmen soll auch der Bedarf umliegender

<sup>1</sup> Für die Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

<sup>2</sup> ABl. L 154 vom 21. Juni 2003, S. 1.

nicht förderfähiger Betriebe und Haushalte berücksichtigt sowie in die Förderung miteinbezogen werden.

## 2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Förderfähig sind Infrastrukturmaßnahmen der Netzbetreiber im Zusammenhang mit deren Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle).
- 2.2 Förderfähig ist die Verlegung von Leerrohren, sofern sie im Zuge der Durchführung anderer Infrastrukturmaßnahmen erfolgt.
- 2.3 Förderfähig sind Planungs- und Beratungsleistungen, welche die Träger zur Vorbereitung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen, nicht jedoch eine Beratung über die Antragstellung selbst. Die Leistungen dürfen nur gefördert werden, sofern sie nicht von anderen Ressorts zu finanzieren sind.
- 2.4 Von der Förderung sind ausgeschlossen:
- 2.4.1 Maßnahmen des Bundes und der Länder;
- 2.4.2 Erwerb von gebrauchten technischen Anlagen und Ausrüstungsgegenständen;
- 2.4.3 Ausgaben für Sprachtelefoniemöglichkeiten;
- 2.4.4 Nachförderung bereits geförderter Maßnahmen;
- 2.4.5 Kosten des Grunderwerbs; der Bauleitplanung; Unterhaltungs-, Wartungs- und Ablösekosten (Straßenbau); Anschlussbeiträge; Finanzierungskosten; Umsatzsteuer, soweit sie als Vorsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz geltend gemacht werden kann; Eigenleistungen des Trägers der Infrastrukturmaßnahme; Richtfestkosten und Kosten der Einweihungsfeier.
- 2.5 In Gebieten, in denen ein Wettbewerb zwischen mehreren Anbietern dieser Leistungen besteht beziehungsweise gewerbliche Angebote zur Infrastrukturbereitstellung vorliegen, erfolgt keine Förderung.

## 3 Zuwendungsempfänger

Empfänger der Zuwendung ist der Träger der Infrastrukturmaßnahme. Träger einer Maßnahme kann nur eine Gebietskörperschaft oder ein kommunaler Zweckverband sein, welcher der Kommunalaufsicht untersteht.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Maßnahmen nach Nummer 2 sind unter Beachtung des Subsidiaritäts- und des Zusätzlichkeitsgrundsatzes (Nummer 1.6) nur förderfähig, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft (vorrangig der Primäreffektbetriebe) unabdingbar sind.

## 4.2 Der Zuwendungsempfänger hat zu erbringen:

- einen Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung von gewerblich genutzten Gebieten. Hierbei ist zu berücksichtigen, ob die Netzbetreiber bereit sind, in absehbarer Zukunft (drei Jahre) die entsprechenden Breitbanddienste auch ohne staatliche Förderung bereitzustellen. Kennzeichen für die Unterversorgung sind:
  - Downloadgeschwindigkeit beträgt weniger als 2 Mbit/s.
  - Es besteht ein für die Unternehmen unangemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis verglichen mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis der Breitbandversorgung für Unternehmen in benachbarten Ballungsräumen.
- eine nachvollziehbare Darstellung des ermittelten und prognostizierten Bedarfs an Breitbandanschlüssen im zu versorgenden Gewerbegebiet. Dabei sollten neben dem für Gewerbeunternehmen festgestellten Bedarf auch der private Bedarf von umliegenden Haushalten und nicht förderfähigen Unternehmen einbezogen werden.
- eine regional abgestimmte Konzeption für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur.<sup>3</sup>
- den Eintrag der Unternehmen und privater Haushalte in den Brandenburgischen Breitbandatlas als Bedarfsnachweis.

## 4.3 Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke nach Nummer 2.1

- 4.3.1 Auf Basis des ermittelten Bedarfs hat der Antragsteller zur Sicherstellung von Transparenz, Anbieter- und Technologieneutralität eine öffentliche, wettbewerbs-, technologie- und anbieterneutrale Ausschreibung im Hinblick auf die Auswahl eines geeigneten Netzbetreibers durchzuführen. Das Auswahlverfahren ist auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg mit der Beschreibung des Gesamtvorhabens und der beantragten Maßnahme zu veröffentlichen. Dabei sind Bestimmungen des Haushalts- und Vergaberechts zu beachten.

- 4.3.2 Die Auswahl des geeigneten Netzbetreibers oder im Falle eines Technologiemies der geeigneten Netzbetreiber erfolgt auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Anbieter, aus der der Zuschussbetrag hervorgeht, den der/die Anbieter zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke für erforderlich hält/halten. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Sollte das wirtschaftlichste Angebot nicht gleichzeitig das Angebot sein, für das die geringste staatliche Förderung benötigt wird, ist ausführlich darzulegen, warum das Angebot als wirtschaftlicher anzusehen ist.

<sup>3</sup> Eine regional abgestimmte Konzeption ist eine mit dem für Breitband im Landkreis Verantwortlichen abgestimmte Konzeption. Die Breitband-Verantwortlichen der Landkreise sind aktuell auf den Internetseiten [www.breitband.brandenburg.de](http://www.breitband.brandenburg.de) oder von den Landratsämtern benannt.

4.3.3 Ein diskriminierungsfreier Zugang aller Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste auf der Vorleistungsebene ist zu gewährleisten. Hierzu umfasst das Angebot auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität). Auf die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene kann aufgrund von technologischen Restriktionen, beziehungsweise wenn dies die Investition um mindestens 50 Prozent verteuern würde, verzichtet werden.

4.3.4 Falls eine Ausschreibung erfolglos bleibt oder die Realisierung der Investition durch einen privaten Anbieter einen höheren Zuschuss erfordert als bei Realisierung durch den Zuwendungsempfänger, kann der Zuwendungsempfänger die Investitionen selbst durchführen. Förderfähig ist auch in diesem Fall nur der Teilbetrag, der zur Erreichung der Wirtschaftlichkeitsschwelle erforderlich ist.

4.3.5 Bei Antragstellung sind folgende spezifische Indikatoren und Ausgangs- und Zielwerte zu benennen:

- Anzahl der nutzerdefinierten Anschlüsse:
  - gewerblich genutzte Anschlüsse, darunter GRW-förderfähiger Unternehmen,
  - private Anschlüsse,
- Angaben zur genutzten Breitbandtechnologie.

4.4 Förderung von Leerrohren nach Nummer 2.2

4.4.1 Gefördert werden ausschließlich Material- und Verlegungskosten für Leerrohre der Art „drei- oder mehrfach D 50“, gegebenenfalls einschließlich Kabeln. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine Erschließung nach Maß, das heißt für einen speziellen Breitbandanbieter, erfolgt.

4.4.2 Die Nutzung der Leerrohrkapazitäten muss ausgeschrieben werden. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

4.5 Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, die nicht vor Antragstellung begonnen wurden. Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Investitionsvorhabens. Der Grunderwerb ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

4.6 Anhand der mittelfristigen Finanzplanung ist vom Antragsteller nachzuweisen, dass die Folgekosten der Investition getragen werden können.

4.7 Beim Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2007 bis 2013 ist der Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nichtdiskriminierung im

Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass durch die Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen erfolgt. Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung an den zuwendungsfähigen Ausgaben in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses gewährt.

5.2 Der Fördersatz bei der Anteilfinanzierung beträgt bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.2 bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.3 Fördersätze von über 60 Prozent können nur bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- die geförderte Infrastrukturmaßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt oder
- die geförderte Infrastrukturmaßnahme fügt sich in eine regionale Entwicklungsstrategie ein oder
- Industriebrachflächen werden revitalisiert.

5.4 Bei Einnahmen schaffenden Projekten im Sinne von Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1341/2008 darf der Zuschuss gemäß Nummer 5.2 den Wert der Investitionskosten unter Abzug des Wertes der durch die Investition über die Zweckbindungsfrist gemäß Nummer 6.5 ermittelten Nettoeinnahmen nicht übersteigen.

5.5 Die Zuwendungen für Planungs- und Beratungsleistungen nach Nummer 2.3 betragen bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch für eine Maßnahme 50 000 Euro.

5.6 Es werden nur Ausgaben gefördert, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, wenn sie zur Durchführung notwendig sind, den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen sowie bei ihrer Entstehung bestehende vergaberechtliche Verpflichtungen eingehalten werden und dabei marktoffene, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren zur Anwendung kommen.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von sechs Monaten begonnen und innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird. Die genannten Fristen beginnen an dem Tag zu laufen, an dem der Bewilligungsbescheid Bestandskraft erlangt.

6.2 Der Träger kann die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung des Infrastrukturprojektes sowie das Eigentum

an dem Infrastrukturprojekt auch an auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Personen des Privatrechts übertragen. Eine Übertragung setzt voraus, dass:

- die Förderziele der GRW gewahrt bleiben und die geförderte Infrastruktureinrichtung vorrangig und zielgerichtet förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt wird;
- der Träger ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Projekts behält, etwa durch eine geeignete vertragliche Ausgestaltung (zum Beispiel Geschäftsbesorgungs-, Treuhand-, Erschließungsvertrag);
- die Auswahl des Betreibers unter Beachtung der Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgt und
- sich die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers auf den Betrieb beziehungsweise die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung zu beschränken hat. Er darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.

6.3 Träger, Betreiber und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.

6.4 Der Träger einer Infrastrukturmaßnahme ist in vollem Umfang für die rahmenplan konforme Abwicklung des Vorhabens verantwortlich und haftet dementsprechend gegenüber dem Subventionsgeber für den Fall einer etwaigen Rückforderung.

6.5 Träger und gegebenenfalls Betreiber der Infrastrukturmaßnahme sind an die Erfüllung der im Rahmenplan und in diesen Richtlinien genannten Voraussetzungen nach Fertigstellung für eine Dauer von mindestens 15 Jahren gebunden.

6.6 Die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist nicht möglich.

6.7 Die Förderung ist mit einer Dokumentationspflicht verbunden. Bei den Maßnahmen nach den Nummer n 2.1 bis 2.3 sind die Breitbandtrassen und/oder Leerrohre vom Antragsteller im amtlichen Koordinatensystem des Landes Brandenburg digital als Vektordaten im Maßstab 1 : 10 000 oder größer mindestens in 2-dm-Genauigkeit als Trassenverlauf mit Trassenbruchpunkten und sonstigen wichtigen Trassenbestandteilen in der Lage zu dokumentieren.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse dem Fördermittelgeber digital (zum Beispiel im Datenaustauschformat .shape, .dxf oder .dwg) zur Verfügung zu stellen.

## 7 Verfahren

7.1 Der Antrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen ist vor Beginn des Investitionsvorhabens unter Verwendung des amtlichen Vordrucks bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) zu stellen.

Wird mit der Maßnahme vor der Bewilligung begonnen, trägt der Antragsteller das Risiko, dass dem Zuwendungsantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen werden könnte.

7.2 Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist der Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GRW-Förderung.

7.3 Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, und insbesondere die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung, sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu §§ 23, 44 LHO, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.5 Abweichend von VV/VVG Nummer 7 zu § 44 LHO wird bestimmt, dass Zuwendungs-(teil-)beträge nur unter Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Verwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben ausgezahlt werden dürfen. Ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung darf darüber hinaus erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)/Nummer 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) vollständig und in prüffähiger Form vorgelegt hat.

7.6 Erfüllt die Infrastrukturmaßnahme die Voraussetzungen zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 260 f. f. des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) oder von Beschäftigung schaffender Infrastrukturförderung gemäß § 279a des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III), soll in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit beziehungsweise dem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende der Einsatz förderfähiger Arbeitnehmer in Vergabemaßnahmen vor Vergabe geprüft und bei positivem Ergebnis berücksichtigt werden.

7.7 Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind im Antragsformular zu bezeichnen.

7.8 Der Zuwendungsempfänger hat bei allen Veröffentlichungen über das Projekt darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen durch das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg gefördert werden beziehungsweise wurden.

7.9 Beim Einsatz von EFRE-Mitteln gelten gegenüber der Landeshaushaltsordnung vorrangig die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

7.10 Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und bei Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen eines Registers von

Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind bei Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften, insbesondere Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006, einzuhalten.

## 8 Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinie tritt am 1. November 2009 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

## 9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Diese Richtlinie ist auf Anträge anzuwenden, die ab dem 1. November 2009 gestellt werden.
- 9.2 Für Anträge, die nach einer nach dem 1. November 2009 im Bundesanzeiger veröffentlichten Änderung von Förderbedingungen des jeweils gültigen Koordinierungsrahmens gestellt werden, findet die Richtlinie mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der jeweiligen Regelung dieser Richtlinie die geänderte Regelung des Koordinierungsrahmens tritt.
- 9.3 Verlieren Gemeinden beziehungsweise Gemeindeteile ihre Eigenschaft als Fördergebiet, können die bisherigen Förderhilfen weiter gezahlt werden, wenn die Bewilligung der Förderhilfe bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde beziehungsweise des Gemeindeverbandes als Fördergebiet erteilt wurde und die im Zusammenhang mit einem solchen Investitionsvorhaben angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Gebäudeteile, Ausbauten und Erweiterungen innerhalb von drei Jahren nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde beziehungsweise des Gemeindeverbandes aus dem Fördergebiet geliefert oder fertig gestellt wurden.

### **Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg**

#### **Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09)**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 22/2009 - Verkehr  
Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;  
Anforderungen, Eigenschaften  
Vom 30. Oktober 2009

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 13/2009 vom 3. August 2009 (VkB1. S. 487) hat das Bun-

desministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09)“ bekannt gegeben.

Die TL AG-StB 09 enthalten materialspezifische Klassifizierungen von Asphaltgranulat, das bei der Herstellung von Baustoffgemischen für Schichten im Straßenoberbau sowie für andere Verkehrsflächen verwertet werden soll. Die TL AG-StB 09 gelten nur für Ausbaustoffe, die keine teer-/pechtypischen Bestandteile enthalten.

Hiermit werden die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Die TL AG-StB 09 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

### **Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum - Richtlinie ländliche Berufsbildung (LBb-Richtlinie) -**

Vom 30. Oktober 2009

#### **1 Rechtsgrundlage, Zweck**

1.1 Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR), Maßnahmeschwerpunkt 5.3.1.1.1 sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Bildungsarbeit, die zur Förderung der **nachhaltigen** Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen, insbesondere zur:

- Verbesserung der allgemeinen, produktionstechnischen und ökonomischen beruflichen Qualifikation von mit land-, agrarservice-, gartenbau-, ernährungs-, fischerei-, imkereij- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen aus Brandenburg sowie zu ihrer Umstellung auf andere Tätigkeiten und zur Deckung des Fachkräftebedarfes,
- Vermittlung von Qualifikationen, die benötigt werden, um einen wirtschaftlich lebensfähigen Betrieb leiten zu können,

- Sensibilisierung für ein umweltbewusstes Verhalten und Anwendung von Produktionsverfahren, die den Belangen der Landschaftserhaltung und der Landschaftsverbesserung, des Natur- und Umweltschutzes, der Hygiene und des Tierschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung verstärkt Rechnung tragen,
- Neuausrichtung der land-, ernährungs- und forstwirtschaftlichen Erzeugung und Vermarktung.

1.2 Die zu fördernden Maßnahmen dienen im Sinne der demografiepolitischen Ziele der Landesregierung der Verbesserung beziehungsweise Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven aller in den ländlichen Räumen lebenden Altersgruppen. Sie sollen die Anpassung an die prognostizierten Folgen des demografischen Wandels ermöglichen, insbesondere durch Bildungsmaßnahmen zur Förderung

- von Betriebsübergaben an jüngere Akteure,
- der Beschäftigungssicherung älterer Arbeitnehmer,
- des Wissenstransfers von älteren zu jüngeren Fachkräften.

1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2 Gegenstand der Förderung

Bildungs- und Informationsmaßnahmen, insbesondere

- 2.1 die Vorbereitung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen,
- 2.2 die Teilnahme von Einzelpersonen an Bildungsmaßnahmen, die den Zielen der Richtlinie entsprechen, jedoch nicht nach Nummer 2.1 gefördert werden,
- 2.3 Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Schulungsmaterialien für Maßnahmen oder Inhalte im Sinne von Nummer 1.1.
- 2.4 Nicht gefördert werden Maßnahmen, die Teile der normalen land-, ernährungs- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung an land-, ernährungs- und forstwirtschaftlichen Schulen des Sekundar- oder Tertiärbereiches sind, sowie Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme einschließlich Strukturfondsförderung gefördert werden können.

## 3 Zuwendungsempfänger

3.1 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.3:

Bildungsanbieter mit nachgewiesener Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung im Agrarbereich und im ländlichen Raum. Die Kompetenz der Bildungsanbieter und Qualität ihrer Bildungsangebote werden auf Grundlage einer Checkliste durch einen Fachbeirat geprüft.

3.2 Für Maßnahmen nach Nummer 2.2:

Beschäftigte und Leiter von Agrarbetrieben in Brandenburg

## 4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart: Projektförderung

4.2 Finanzierungsart:

Für Maßnahmen nach Nummer 2.1: Fehlbedarfsfinanzierung

Für Maßnahmen nach den Nummern 2.2 und 2.3: Anteilfinanzierung

4.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

4.4 Zuwendungshöhe: bis zu 85 Prozent der förderfähigen Ausgaben

4.5 Bemessungsgrundlage

4.5.1 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.3 angemessene Ausgaben für

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- Gemeinkosten,

die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Maßnahmen stehen.

4.5.2 Für Maßnahmen nach Nummer 2.2:

Ausgaben bis zur Höhe von 1 200 Euro je Zuwendungsempfänger und Jahr für

- Lehrgangsgebühren und
- Übernachtung (maximal 20 Euro/Übernachtung).

4.6 Die Bagatellgrenze für den Zuwendungsbetrag beträgt

4.6.1 320 Euro bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.3

4.6.2 150 Euro bei Maßnahmen nach Nummer 2.2.

## 5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1 Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei geförderten Bildungs- und Informationsmaßnahmen grundsätzlich acht Personen. Auf Antrag kann die Bewilligungsbehörde Ausnahmen zulassen.

5.2 Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1 ist den einzelnen Teilnehmern jeweils ein Zertifikat beziehungsweise eine Teilnahmebescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Bildungsmaßnahme auszuhändigen, woraus auch hervorgeht, dass die besuchte Bildungsmaßnahme aus Mitteln der EU und des Landes Brandenburg gefördert wurde.

- 5.3 Die Bewilligungsbehörde kann zur Aus- und Bewertung der Förderung (Qualitätskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik anonymisierte Informationen zu der geförderten Bildungsarbeit erfassen.
- 5.4 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung, Begleitung und Auswertung der Bildungsmaßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.
- 5.5 Über die Bestimmungen der Nummer 7.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) hinaus ist auch die Europäische Kommission berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 5.6 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderte Hardware für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wird<sup>1</sup>.
- 5.7 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zu beachten.<sup>1</sup>
- 5.8 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) wird Folgendes festgelegt:
- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 6.3 dieser Richtlinie).
- 5.9 Für Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme, einschließlich der Strukturfonds und des Landwirtschaftsfonds, gefördert werden können, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

## 6 Verfahren

- 6.1 Antragsverfahren
- 6.1.1 Der Antrag ist formgebunden in einfacher Ausfertigung an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) zu stellen.
- 6.1.2 Der Antrag ist in der Regel mindestens sechs Wochen vor Maßnahmebeginn einzureichen.

## 6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF).

## 6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Wege der Erstattung. Mit der Mittelanforderung hat der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen einschließlich der Originalbelege und Zahlungsnachweise vorzulegen. Für Maßnahmen nach Nummer 2.2 ist zusätzlich ein Zertifikat beziehungsweise eine Teilnahmebescheinigung beizufügen.

Abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P/ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Die Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages in Höhe von mindestens 5 vom Hundert der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises.

## 6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Für Maßnahmen nach Nummer 2.2 gilt die Mittelanforderung als Verwendungsnachweis.

## 6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Aufgrund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die eingesetzten Fondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten (Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006).

## 7 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013. Die Richtlinie vom 24. Oktober 2007 (ABl. S. 2606) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Ein Effizienznachweis ist der Verwaltungsbehörde ELER erstmalig ab dem 31. Dezember 2010 alle zwei Jahre vorzulegen.

<sup>1</sup> Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) in Verbindung mit Artikel 58 und Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006

## **Allgemeine Durchführungshinweise zum Trennungsgeldrecht im Land Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen  
- 45-FD 2792.8-001/09 -  
Vom 23. Oktober 2009

Die Landesregierung hat auf Grund des § 77 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes die Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamten und Richter im Land Brandenburg (Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung - EUrIDbV) vom 16. September 2009 (GVBl. II S. 618) erlassen. Diese Verordnung ist am 10. Oktober 2009 in Kraft getreten. Die Zusammenfassung der Regelungsbereiche Erholungsurlaub und Dienstbefreiung in einer Verordnung ersetzt die bisher im Land Brandenburg geltende Sonderurlaubsverordnung des Bundes und die Erholungsurlaubsverordnung Brandenburg.

Ferner ist die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Land Brandenburg (Arbeitszeitverordnung - AZV) vom 16. September 2009 (GVBl. II S. 614) ebenfalls neu gefasst worden und am 10. Oktober 2009 in Kraft getreten.

Vorgenannte Verordnungen haben Auswirkungen auf die Allgemeinen Durchführungshinweise zur Trennungsgeldverordnung im Land Brandenburg (Bbg TG ADH). Hinsichtlich der Gewährung von Urlaub für Familienheimfahrten enthält Nummer 5.1.4 Bbg TG ADH den Hinweis auf § 11 der Sonderurlaubsverordnung des Bundes. Da Urlaub für Familienheimfahrten nach der Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung nicht gewährt wird, ist dieser Hinweis gegenstandslos.

Auf Grund der Neufassung der Arbeitszeitverordnung ist Nummer 4.1.2 Bbg TG ADH redaktionell anzupassen.

Die Allgemeinen Durchführungshinweise zum Trennungsgeldrecht im Land Brandenburg, bekannt gegeben mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45.5-2792-06 - vom 10. August 2005 (ABl. S. 899), die zuletzt durch Rundschreiben - 45-FD 2792.7-001/09 - vom 19. Mai 2009 (ABl. S. 1135) geändert worden sind, werden mit Wirkung vom 10. Oktober 2009 wie folgt geändert:

1. In Nummer 4.1.2 dritter Absatz zweite Strichaufzählung wird im Klammerzusatz die Angabe „§ 7 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 12 Abs. 6“ ersetzt.
2. Nummer 5.1.4 wird aufgehoben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung eines Urlaubs für Familienheimfahrten, die noch nach § 11 der Sonderurlaubsverordnung des Bundes erteilt worden ist, bestehen bleibt (vergleiche hierzu § 16 EUrIDbV).

## **Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen über die Gewährung von Mobilitäts- und Qualifizierungsprämien an Beamte und Richter des Landes Brandenburg**

Vom 16. September 2009

### **1 Allgemeines, Geltungsbereich, Gleichstellungsklausel**

Die Erhaltung und Steigerung der Leistungsstärke der Landesverwaltung als wichtiger Standortfaktor für das Land Brandenburg erfordern eine stetige Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die sich ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen.

Zur Einbeziehung der Landesbediensteten in diesen Prozess bedarf es eines wirksamen Veränderungsmanagements in der Landesverwaltung sowie personalrechtlicher Rahmenbedingungen, mit denen der Veränderungsprozess sozialverträglich gestaltet und die Bereitschaft der Landesbediensteten gestärkt wird, auch andere Tätigkeiten innerhalb der Landesverwaltung auszuüben.

Im Rahmen des Verwaltungsumbauprozesses muss ebenso auch die Bereitschaft der Landesbediensteten gefördert werden, ihre beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten kontinuierlich den sich verändernden Anforderungen und Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes anzupassen. Dies schließt in besonderen Fällen auch die Teilnahme von Landesbediensteten an umfassenden Maßnahmen zum Erwerb einer weiteren beruflichen Qualifikation mit ein.

Im Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau) wurde zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart, die Mobilitäts- und Fortbildungsbereitschaft der Tarifbeschäftigten des Landes zukünftig durch die Gewährung finanzieller Anreizleistungen - Mobilitäts- und Qualifizierungsprämien - zu fördern.

Einbezogen in den Prozess des Verwaltungsumbaues sind alle Statusgruppen in der Landesverwaltung gleichermaßen.

Diese Verwaltungsvorschrift bezweckt deshalb die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung von tarifvertraglich geregelten finanziellen Förderungsinstrumenten auf die Beamten und Richter des Landes unter Berücksichtigung der rechtlichen Besonderheiten dieser Statusgruppen.

Die nach dieser Verwaltungsvorschrift gewährten finanziellen Leistungen sind keine Besoldung im besoldungsrechtlichen Sinne, sondern unmittelbar aus dem Haushalt des Landes Brandenburg gewährte staatliche Leistungen zum Zwecke der Förderung des Verwaltungsumbaues.

Diese Verwaltungsvorschrift gilt ausschließlich für Beamte und Richter des Landes, die von Maßnahmen des Verwaltungsumbaues betroffen sind, soweit in dieser Verwaltungsvorschrift nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

§ 1 Absatz 2 und 3, §§ 12 und 17 Nummer 1 TV Umbau sind sinngemäß anzuwenden.

Die in dieser Verwaltungsvorschrift verwendeten statusbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

**2 Mobilitätsprämie**

2.1 Beamte und Richter, die aufgrund einer Maßnahme des Verwaltungsumbaus außerhalb des bisherigen Dienstortes oder des Wohnortes weiterverwendet werden, erhalten, unbeschadet eines Anspruchs auf Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld, zur Anerkennung ihrer Mobilitätsbereitschaft eine pauschalierte steuerpflichtige Mobilitätsprämie in Abhängigkeit von der einfachen zusätzlichen Entfernung zwischen ihrer Wohnung und der neuen Dienststelle in Höhe von

Zusätzliche Entfernung		Mobilitätsprämie für 18 Monate
ab 10 km	bis 20 km	450 €
ab 21 km	bis 30 km	900 €
ab 31 km	bis 50 km	1 500 €
ab 51 km	bis 70 km	1 725 €
ab 71 km		2 250 €

2.2 Bei befristeten Personalmaßnahmen mit einer Verwendungsdauer von weniger als 18 Monaten steht eine Mobilitätsprämie in Höhe von einem Achtzehntel des Betrages nach Nummer 2.1 für jeden vollen Monat der Verwendung am neuen Dienstort zu. Im Falle der Verlängerung einer zunächst auf weniger als 18 Monate befristeten Verwendung ist die Mobilitätsprämie neu festzusetzen, sich dabei ergebende Erhöhungsbeträge sind nachzuzahlen.

2.3 Der Anspruch auf die Mobilitätsprämie entsteht mit dem Tag des Wirksamwerdens der Personalmaßnahme, frühestens jedoch mit dem Tag des Dienstantritts am neuen Dienstort. Die Mobilitätsprämie wird als Einmalzahlung im Voraus mit den Dienstbezügen für den dritten Monat nach Entstehung des Anspruchs gezahlt.

2.4 Bei einer Beendigung der Personalmaßnahme vor Ablauf von 18 Monaten aus Gründen, die der Beamte oder Richter zu vertreten hat, ist die Mobilitätsprämie zeitanteilig in Höhe von jeweils einem Achtzehntel des Betrages nach Nummer 2.1 für jeden vollen Monat der entfallenen Verwendung am neuen Dienstort zurückzuzahlen. Bei befristeten Maßnahmen nach Nummer 2.2 ist die Mobilitätsprämie in Höhe des sich aus der Dauer der Befristung ergebenden Bruchteiles des Betrages nach Nummer 2.2 für jeden vollen Monat der entfallenen Verwendung am neuen Arbeitsort zurückzuzahlen.

2.5 Die Nummern 2.1 bis 2.4 gelten auch für solche Maßnahmen des Verwaltungsumbaus, die seit dem 27. Oktober 2008 wirksam geworden sind und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verwaltungsvorschrift noch andauern.

2.6 Die Mobilitätsprämien werden aus Titel 453 10 der jeweiligen Kapitel gezahlt.

**3 Qualifizierungsprämien**

3.1 Beamten, die mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde

und des Personalservice eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme im Sinne des § 13 Absatz 1 und 2 TV Umbau mit einer Gesamtdauer von bis zu fünf Jahren absolvieren, werden unabhängig von einer Umbaubetroffenheit Qualifizierungsprämien gewährt, wenn

- ein dienstliches Bedürfnis für die Qualifizierung besteht,
- sie über die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Qualifizierung verfügen,
- eine dauerhafte Verwendungsmöglichkeit in der neuen Laufbahn oder auf dem Fachgebiet, das Gegenstand der Ausbildung ist, gegeben ist,
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für diese Qualifizierung und die zukünftige Verwendung erfüllt sind,
- die Qualifizierungsmaßnahme zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt und mit einer leistungsbewertenden Prüfung abschließt und
- sie die Prüfung bestehen.

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne des Satzes 1 besteht nicht.

3.2 Als steuerpflichtige Qualifizierungsprämien werden Basisprämien und leistungsabhängige Anerkennungsprämien gewährt. Diese betragen

Dauer der Qualifizierungsmaßnahme	Basisprämie bei Bestehen der Prüfung	Zusätzliche Anerkennungsprämie bei einer Abschlussnote/Bewertung der Prüfungsleistung im oberen Viertel der jeweiligen Noten- oder Bewertungsskala
ab 1 Jahr bis zu 2 Jahren	400 €	500 €
ab 2 Jahre bis zu 3 Jahren	800 €	1 250 €
ab 3 Jahre bis zu 5 Jahren	1 200 €	1 750 €

3.3 Die Qualifizierungsprämien sind zurückzuzahlen, wenn der Beamte durch die Qualifizierungsmaßnahme eine besonders hohe berufliche Qualifikation erlangt hat, die mit überdurchschnittlichen Vorteilen auf dem Arbeitsmarkt verbunden ist, und wenn er vor Ablauf der Bindungsdauer aus von ihm zu vertretenden Gründen aus dem Landesdienst ausscheidet. Die Bindungsdauer ist abhängig von der Art und Dauer der Qualifizierungsmaßnahme und beträgt bei

Art und Dauer der Qualifizierungsmaßnahme	Bindungsdauer
mehr als einem Jahr	ein Jahr
zwei Jahren	zwei Jahre
drei Jahren	drei Jahre
einem Fachhochschulstudium von drei Jahren und sechs Monaten	drei Jahre und sechs Monate
einem wissenschaftlichen Hochschulstudium	Dauer des Studiums, jedoch längstens fünf Jahre

Der Rückzahlungsbetrag vermindert sich um ein Zwölftel bis ein Sechzigstel für jeden vollen Monat, den das Beamtenverhältnis zum Land Brandenburg nach dem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme fortbestanden hat.

3.4 Auf Beamte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verwaltungsvorschrift bereits an einer Qualifizierungsmaßnahme nach Nummer 3.1 teilnehmen, sind die Nummern 3.1 bis 3.3 entsprechend anzuwenden. Auf die Qualifizierungsprämien nach Nummer 3.2 werden bereits gewährte entsprechende Leistungen des Dienstherrn angerechnet.

3.5 Die Qualifizierungsprämien werden aus dem Titel 525 10 der jeweiligen Kapitel gezahlt.

#### 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

### **Verwaltungsvorschrift über die Abzeichen für die Bediensteten in der für die Polizei zuständigen Abteilung des Ministeriums des Innern und in den Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Brandenburg (VV-Polizeiabzeichen - VV-PolAbz)**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern  
(IV/1.1.13-705-51)  
Vom 3. November 2009

Auf Grund des § 113 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG) vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26) wird die nachstehende Verwaltungsvorschrift über die Abzeichen für die Bediensteten in der für die Polizei zuständigen Abteilung des Ministeriums des Innern und in den Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Brandenburg erlassen:

#### 1 Geltungsbereich

1.1 Die Verwaltungsvorschrift gilt für die Bediensteten in der für die Polizei zuständigen Abteilung des Ministeriums des Innern und in den Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Brandenburg.

1.2 Die in dieser Verwaltungsvorschrift verwendeten personenbezogenen Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

1.3 Die bildlichen Darstellungen in der Anlage sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

#### 2 Allgemeine Abzeichen

2.1 Die Bediensteten tragen am linken Ärmel der Oberbekleidung das Landeswappen auf dunkelblauem Grund mit der Aufschrift „Polizei“ oder „Ministerium des Innern“ und an der Schirmmütze den bronzenfarbenen Polizeistern mit Landeswappen sowie die schwarz-rot-goldene Kokarde.

2.2 Als Schulterstücke sind blaue Aufschiebeschlaufen mit den für die jeweilige Amtsbezeichnung oder Funktion bestimmten Abzeichen auf den Bekleidungen zu tragen.

#### 3 Dienstmützen

##### 3.1 Schirmmütze

3.1.1 Unterhalb der schwarz-rot-goldenen Kokarde wird ein Mützenband in folgenden Farben getragen:

- a) mittlerer Dienst: blau
- b) gehobener Dienst: silberfarben
- c) höherer Dienst: goldfarben

3.1.2 Der für die Polizei zuständige Abteilungsleiter und die Referatsleiter in der für die Polizei zuständigen Abteilung des Ministeriums des Innern, der Inspekteur der Polizei, der Polizeipräsident sowie die Leiter der Polizeibehörden und -einrichtungen tragen auf dem Mützenschirm einen goldfarbenen Eichenlaubkranz.

##### 3.2 Polizeikappe

Auf der Stirnseite der Polizeikappe wird ein bronzenfarbener Polizeistern mit Landeswappen, darunter die Aufschrift „Polizei“ und auf der Rückseite der Polizeikappe die Aufschrift „Polizei“ über dem hinteren Halbmond (gebogen) getragen.

##### 3.3 Strickrollmütze/Stirnband

Auf der Vorderseite der Strickrollmütze/Stirnband wird die Aufschrift „Polizei“ getragen.

#### 4 Aufschiebeschlaufen

##### 4.1 Vollzugsbedienstete

###### 4.1.1 Schutzpolizei

Auf den Aufschiebeschlaufen werden getragen:

- |                              |         |                     |
|------------------------------|---------|---------------------|
| a) mittlerer Dienst          | Sterne: | 21 mm, blau         |
| Polizeimeister               |         | 2 Sterne            |
| Polizeiobermeister           |         | 3 Sterne            |
| Polizeihauptmeister          |         | 4 Sterne            |
| b) gehobener Dienst          | Sterne: | 21 mm, silberfarben |
| Polizeikommissar             |         | 1 Stern             |
| Polizeioberkommissar         |         | 2 Sterne            |
| Polizeihauptkommissar (A 11) |         | 3 Sterne            |
| Polizeihauptkommissar (A 12) |         | 4 Sterne            |
| Erster Polizeihauptkommissar |         | 5 Sterne            |
| c) höherer Dienst            | Sterne: | 21 mm, goldfarben   |
| Polizeirat                   |         | 1 Stern             |
| Polizeiobererrat             |         | 2 Sterne            |

Polizeidirektor	3 Sterne
Leitender Polizeidirektor	4 Sterne
Inspekteur der Polizei	Eichenlaubkranz, 2 Sterne

a) gehobener Dienst	silberfarben
Pressesprecher	1 Streifen, 15 mm

b) höherer Dienst	goldfarben
Pressesprecher	1 Streifen, 15 mm

Polizeiärztlicher Dienst im Ministerium des Innern	1 Streifen, 15 mm und zusätzlich den Äskulapstab
---	--

Leiter der Polizeibehörden und -einrichtungen sowie Referatsleiter in der für die Polizei zuständigen Abteilung des Ministeriums des Innern	2 Streifen, 15 mm
---	-------------------

Polizeipräsident	3 Streifen, 15 mm
------------------	-------------------

Abteilungsleiter der für die Polizei zuständigen Abteilung des Ministeriums des Innern	4 Streifen, 15 mm
---	-------------------

c) **Polizeiorchester**  
  
Auf den Aufschiebeschlaufen wird die silberfarbene Lyra getragen.

4.1.2 **Wasserschutzpolizei**

Die jeweiligen Dienstgrade werden auf den Aufschiebeschlaufen durch Streifen aus goldfarbener Litze gekennzeichnet.

a) **mittlerer Dienst:**

Polizeimeister	2 Streifen, 8 mm
Polizeiobermeister	3 Streifen, 8 mm
Polizeihauptmeister	4 Streifen, 8 mm

b) **gehobener Dienst:**

Polizeikommissar	1 Streifen, 12 mm
Polizeioberkommissar	2 Streifen, 12 mm
Polizeihauptkommissar (A 11)	2 Streifen, 12 mm, dazwischen 1 Streifen, 8 mm
Polizeihauptkommissar (A 12)	2 Streifen, 12 mm, dazwischen 2 Streifen, 8 mm
Erster Polizeihauptkommissar	2 Streifen, 12 mm, dazwischen 3 Streifen, 8 mm

c) **höherer Dienst:**

Polizeirat	3 Streifen, 12 mm
Polizeiobererrat	3 Streifen, 12 mm und 1 Streifen, 8 mm zwischen dem oberen und mittleren Streifen
Polizeidirektor	4 Streifen, 12 mm
Leitender Polizeidirektor	1 Streifen, 52 mm

4.1.3 **Anwärter**

Polizeimeister-Anwärter	1 blauer Streifen, 5 mm
Polizeikommissar-Anwärter	1 silberfarbener Streifen, 5 mm
Polizeirats-Anwärter	1 goldfarbener Streifen, 5 mm

Im Falle der Zulassung zur Ausbildung für den Aufstieg wird eine die künftige Laufbahnzugehörigkeit anzeigende Litze getragen.

4.2 **Nicht-Vollzugsbedienstete**

4.2.1 Für die Bediensteten außerhalb des Polizeivollzugsdienstes (Nicht-Vollzugsbedienstete) ist eine Dienstkleidung bei der Ausübung des Amtes grundsätzlich nur im Einzelfall geboten (zum Beispiel bei repräsentativen Anlässen). Wird Dienstkleidung getragen, so sind die nachfolgend beschriebenen Aufschiebeschlaufen zu verwenden:

4.2.2 Nummer 2 Satz 1 und Nummer 3 dieser Verwaltungsvorschrift gelten nicht für den für Belange des Brand- und Katastrophenschutzes, des Lagezentrums Brand- und Katastrophenschutz, der Zivilen Verteidigung, der Militärangelegenheiten und der Fachaufsicht LSTE zuständigen Referatsleiter im Ministerium des Innern.

**5 Führungskräfte beim Einsatz geschlossener Einheiten**

Bei Bedarf tragen Führungskräfte zur Erkennbarkeit der jeweiligen Funktion auf dem rechten Ärmel folgende Kennzeichen in Form von nebeneinander stehenden Kreisen (Durchmesser 2,5 cm) oder Rechtecken (Kantenlänge 2 x 4 cm) in minzgrüner Farbe:

Gruppenführer	2 Kreise,
Zugführer	3 Kreise,
Hundertschaftsführer	1 Rechteck,
Abteilungsführer	2 Rechtecke.

**6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift**

6.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

6.2 Gleichzeitig tritt der Runderlass „Abzeichen für die Bediensteten der Polizei“ (IV/7-5204) vom 17. November 1994 (ABl. S. 1706) außer Kraft.

6.3 Soweit Bedienstete der Polizei noch grüne Dienstkleidung tragen, bestimmt sich die Abzeichenverwendung weiter nach dem Runderlass „Abzeichen für die Bediensteten der Polizei“ (IV/7-5204) vom 17. November 1994.

**Anlage**

**Bildliche Darstellungen:**

- Allgemeine Abzeichen (Nr. 2.1)



Landeswappen „Polizei“



Landeswappen mit  
Polizeistern



Schwarz-rot-  
goldene Ko-  
karde

- Schirmmütze (3.1)



**Mützenbänder**



Mittlerer Dienst



Gehobener Dienst



Höherer Dienst

- Polizeikappe und Strickrollmütze/Stirnband (3.2 und 3.3)



Polizeikappe (vorn)



Strickmütze



Polizeikappe (hinten)



Stirnband

- Aufschiebeschlaufen Vollzugsbedienstete der Schutzpolizei (4.1.1)

a) mittlerer Dienst:



Polizeimeister-Anwärter



Polizeimeister



Polizeiobermeister



Polizeihauptmeister

b) gehobener Dienst:



Polizeikommissar-Anwärter



Polizeikommissar



Polizeioberkommissar



Polizeihauptkommissar A11



Polizeihauptkommissar A12



Erster  
Polizeihauptkommissar

c) höherer Dienst:



Polizeirats-  
Anwärter



Polizeirat



Polizeioberrat



Polizeidirektor



Leitender Polizei-  
direktor



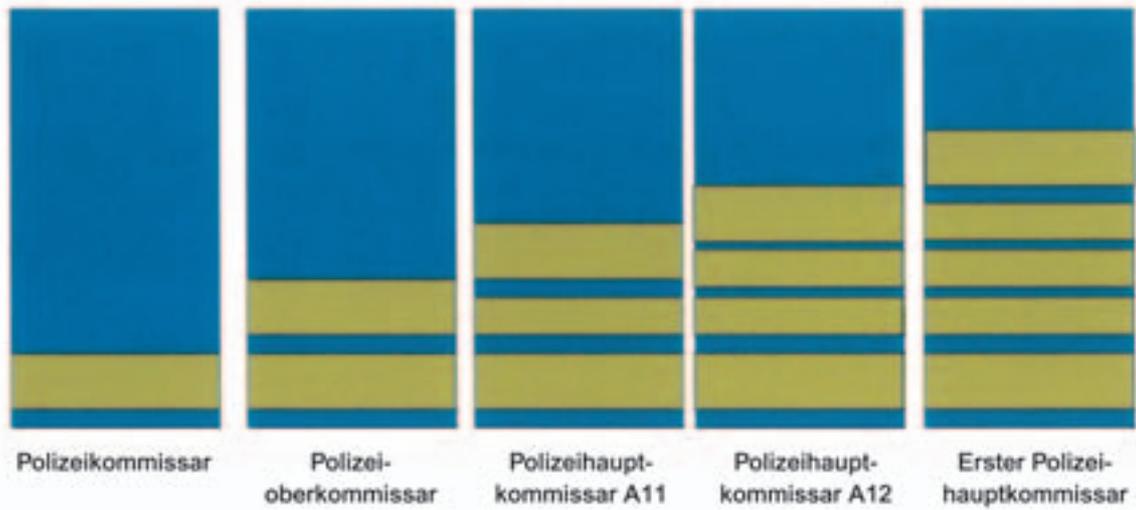
Inspekteur der  
Polizei

- Aufschiebeschlaufen Vollzugsbedienstete der Wasserschutzpolizei 4.1.2

a) mittlerer Dienst:



b) gehobener Dienst:





- Aufschiebeschlaufen Nicht-Vollzugsbedienstete (4.2.1)



Polzeiorchester



Pressesprecher (g. D.)



Pressesprecher (h. D.)



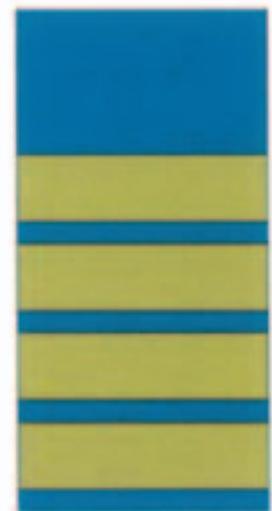
Polzeiärztlicher  
Dienst in der  
Polzeiabteilung



Referatsleiter  
in der Polzeiabteilung/  
Leiter Polzeibehörden  
und -einrichtungen



Polzeipräsident



Abteilungsleiter  
in der Polzeiabteilung

- Führungskräfte beim Einsatz geschlossener Einheiten (5.)

Gruppenführer



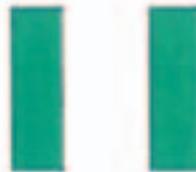
Zugführer



Hundertschaftsführer



Abteilungsführer



## **Wesentliche Änderung einer Schweinezuchtanlage und Errichtung einer Biogasanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal, Ortsteil Frankenförde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 17. November 2009

Die Firma Agrarprodukte Frankenförde GmbH & Co. KG, Zülichendorfer Landstraße 2 in 14947 Nuthe-Urstromtal beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Zülichendorfer Landstraße 2 in 14947 Nuthe-Urstromtal, Ortsteil Frankenförde, in der **Gemarkung Frankenförde, Flur 1, Flurstücke 42, 43/1, 43/2, 44** und in der **Gemarkung Zülichendorf, Flur 3, Flurstücke 75, 76** eine **Anlage zum Halten von Schweinen** (Schweinezuchtanlage) in wesentlichen Teilen zu ändern und eine **Biogasanlage** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die:

- Reduzierung der Schweinemastplätze in den Ställen 0 und 6
- Erweiterung des Deckzentrums im Stall 2
- Umrüstung der Ställe 3, 4, 7 und 9 für die Sauhaltung
- Erhöhung aller Abluftkamine auf 10 m über Grund
- Neuerrichtung der Ställe 13, 20 und 21
- Errichtung einer Abluftreinigungsanlage an den Ställen 20 und 21
- Errichtung eines Futterhauses zwischen den Ställen 20 und 21 und eines Verbinders zwischen den Ställen 1, 2 und 20
- Errichtung einer Sanitärabwassersammelgrube und einer Güllevorgrube
- Errichtung einer Biogasanlage (Fermenter, Nachgärer, Gärrestlager, BHKW)
- Errichtung eines Horizontaldurchfahrtilos.

Die übrigen vorhandenen Anlagen und Einrichtungen, wie Sozial- und Bürogebäude, Futterhaus mit Futtersilos, Maschinen- und Getreidelagerhallen, Güllehochbehälter, Horizontaldurchfahrtilo, Kadavercontainer und Heizungsanlagen bleiben unverändert.

Die Kapazität der Anlage soll 654 Abferkelplätze, 2.535 Sauenplätze, 1.140 Jungsauenplätze, 4 Eberplätze, 12.800 Absatzferkelplätze und 2.304 Mastschweineplätze betragen. Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für 09/2010 vorgesehen.

### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 24.11.2009 bis einschließlich 23.12.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal OT Ruhlsdorf, Zimmer 121, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### **II. Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 24.11.2009 bis einschließlich 06.01.2010** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **III. Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 10.02.2010, um 10:00 Uhr, im Ratsaal in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, OT Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### **IV. Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### **V. Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für die wesentliche Änderung der Deponie  
Spremberg-Cantdorf in 03130 Spremberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 4. November 2009

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) beantragt nach § 31 Absatz 3 Nummer 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Siedlungsabfalldeponie Spremberg-Cantdorf im Landkreis Spree-Neiße, Gemarkung Spremberg, Flur 5 mit den Flurstücken 12, 14, 15/1, 16/1, 17, 18, 19/1, 20/1, 21/1, 22, 23, 24/1, 25/1, 26/1, 27, 28, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 52 und 53 so wie Flur 7 mit den Flurstücken 44, 46, 47, 50, 51, 54 und 67/1 wesentlich zu ändern.

Gegenstand der wesentlichen Änderung des Betriebes der Deponie sind Maßnahmen der abschließenden Sicherung und Rekultivierung einschließlich der Installation eines aktiven und passiven Entgasungssystems auf der Deponie.

Vorgenanntes stellt eine wesentliche Änderung eines Vorhabens im Sinne des § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG dar § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ordnet eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 Satz 1 und 3 UVPG an, wenn ein bereits UVP-pflichtiges Vorhaben - hier die Deponie - geän-

dert oder erweitert werden soll. Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2, 2. Halbsatz UVPG sind frühere Änderungen oder Erweiterungen in diese Vorprüfung einzubeziehen.

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen, der beteiligten Träger öffentlicher Belange und eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-555 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle (Referat RW1), Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 315 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 26. Januar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, folgende Grundstücke versteigert werden:

Grundbuch von **Spremberg Blatt 471**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 6, Flurstück 147/2,  
Gartenland, An der Berliner Straße, Größe: 1.590 qm

Grundbuch von **Spremberg Blatt 4386**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 6, Flurstück 147/3,  
Größe: 380 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberg, Flur 6, Flurstück 147/4,  
Größe: 2.526 qm

(Laut vorliegendem Gutachten sind die Grundstücke wie folgt bebaut:

Spremberg Blatt 471 Grundstück lfd. Nr. 1:

Werkstatt mit Büro- und Sozialanbau, 1-geschossig, nicht unterkellert, Bj. ca. 1994

Spremberg Blatt 4386 Grundstück lfd. Nr. 1:

unbebaut - PKW-Stellplatz

Spremberg Blatt 4386 Grundstück lfd. Nr. 2:

3-geschossiges Wohn-/Geschäftsgebäude, freistehend, unterkellert, Bj. ca. 1925, 1994/95 überwiegend modernisiert  
Lagebezeichnung: Berliner Straße 39)

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundbuch Spremberg Blatt 471

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 80.000,00 EUR

Grundbuch Spremberg Blatt 4386

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 4.500,00 EUR

Grundbuch Spremberg Blatt 4386

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 160.000,00 EUR

Verkehrswert Grundstückszubehör auf 1.000,00 EUR

insgesamt auf 245.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 204/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. Februar 2010, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Terpe Blatt 772** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 357/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Terpe, Flur 4, Flurstück 98/5, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen, Str. des Kindes 7, 8, 9, 10, 11, Gemarkung Terpe, Flur 4, Flurstück 98/6, Größe: 3.674 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links nebst Kellerraum in Haus Nr. 5 und dem Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Einstellplatz - jeweils mit Nr. 29 des Aufteilungsplanes -.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Schwarze Pumpe (Terpe), Blatt 744 bis 771 und Blatt 773 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- bzw. Teileigentümer bedarf zur Veräußerung nicht der Zustimmung des Verwalters. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. Inhalts des Sondereigentums auf die Teilungserklärung vom 08.02.1993 Bezug genommen;

versteigert werden.

Bei dem Wohnungseigentum handelt es sich laut Gutachten vom 29.06.2009 um eine vermietete 3-Raum-Wohnung mit Balkon im Dachgeschoss links (Größe: 74,33 m<sup>2</sup>) in einem zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus - Randhaus einer Reihenhausbebauung (Bj. 1994, DG ausgebaut,

Spitzboden, 2007/08 Sanierungsarbeiten, 6 Wohnungen je Aufgang). Lage: Straße des Kindes 11.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 13/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 3. Februar 2010, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Striesow Blatt 335** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Striesow, Flur 2, Flurstück 11378, Cottbuser Weg, Größe: 600 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 05.05.2009 bebaut mit einer Holzscheune (Bj. ca. 1900 u. a.) mit Büroeinbau (ehemalige Garage, Nutzfläche 88 m<sup>2</sup>). Das Gebäude ist 1-geschossig, wirtschaftlich funktionell überholt. Es besteht Reparaturstau. Beräumung ist erforderlich. Lage: An den Gärten 11 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 10.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 201/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 3. Februar 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 24, Größe: 1.038 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem 3-geschossigen Geschäftshaus, voll unterkellert, Bj. ca. 1909 mit 2-geschossigen Anbauten, Bj. ca. 1968, Leerstand)  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 428.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 62/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 9. Februar 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremburg Blatt 1336** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Spremburg, Flur 27, Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 1, 280 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das in zentrumsnaher Stadtlage von Spremburg gelegene Grundstück mit einem zweigeschossigen (Nutzfläche: 106 m<sup>2</sup> der Geschäftseinheit im EG; 205 m<sup>2</sup> der 4 Wohneinheiten im UG/DG), tlw. unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1873 lt. Stadtarchiv v, Umbau/Modernisierung 1998) sowie mit einem sanierungsbedürftigen, zweigeschossigen, unterkellerten Nebengebäude/Lagergebäude (Bj. 1873 lt. Stadtarchiv) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 312.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 149/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 22** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Welzow, Flur 9, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Wassergraben 4, Größe: 2.722 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, WF ca. 121 qm, tlw. unterkellert, Bj. ca. 1872, 1998 vollständig renoviert, Wohnhausanbau 1995 sowie mit Nebengebäuden)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Im Termin am 10.06.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 72/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. Februar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 8832** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 171, Berliner Str. 37, 1.010 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Geschäftsgrundstück in Stadtzentrumslage, bebaut mit einem Hotel- und Gaststättengebäude, freistehend mit einseitigem Anbau, unterkellert, 2-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1900 - 1938, 1993 überwiegend modernisiert sowie mit einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) für das Grundstück:                                   | 280.000,00 EUR |
| b) für die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände: | 15.720,00 EUR. |

Die Wertgrenzen des § 85 a Absatz 1 ZVG u. § 74 a Absatz 1 ZVG sind entfallen.

Geschäfts-Nr.: 59 K 7/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 9. Februar 2010, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 1484** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gemarkung Altstadt, Flur 13, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Straße 4, Größe: 1.664 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 13, Gemarkung Altstadt, Flur 13, Flurstück 71, Roßstraße, Verkehrsfläche, Größe: 1 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 14, Gemarkung Altstadt, Flur 13, Flurstück 72, Roßstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 221 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 15, Gemarkung Altstadt, Flur 13, Flurstück 73, Karl-Liebknecht-Straße, Verkehrsfläche, Größe: 124 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 16, Gemarkung Altstadt, Flur 13, Flurstück 87, Roßstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 5 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 17, Gemarkung Altstadt, Flur 13, Flurstück 88, Roßstraße, Verkehrsfläche, Größe: 288 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Grundstücke lfd. Nr. 12 und 14 sind laut Gutachten vom 24.02.2009 bebaut mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit eingeschossigem Anbau (Bj. 1860, Sanierung und Aufstockung 1994 - 2001, Nutzfläche: 687,69 m<sup>2</sup>), einem Mehrzweckgebäude (Bj. 1860, Nutzfläche: 137,45 m<sup>2</sup>), Garagen/Lager (Bj. 1860, Nutzfläche: 100,94 m<sup>2</sup>), einer weiteren Garage (Bj. 1910, Nutzfläche: 14,40 m<sup>2</sup>), einem unterkellerten Baustofflager (Bj. 1906, Nutzfläche: 118,55 m<sup>2</sup>), einem freistehenden Lager (Bj. 1963, Nutzfläche: 62,52 m<sup>2</sup>), einer Tischlerei (Bj. 1880, Nutzfläche: 168 m<sup>2</sup>) und einem Holzlager/Lagerschuppen (Bj. 1920, Nutzfläche: 52,79 m<sup>2</sup>). Bei den Grundstücken lfd. Nr. 13, 15 und 17 handelt es sich um Verkehrsflächen, für die das Vermittlungsverfahren gemäß §§ 87 ff. SachenRBerG eröffnet wurde, bei dem Grundstück lfd. Nr. 16 um Arrondierungsfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf

- |                |                   |
|----------------|-------------------|
| 420.000,00 EUR | (lfd. Nr. 12);    |
| 64,00 EUR      | (lfd. Nr. 13);    |
| 16.200,00 EUR  | (lfd. Nr. 14);    |
| 8.000,00 EUR   | (lfd. Nr. 15);    |
| 800,00 EUR     | (lfd. Nr. 16) und |
| 14.000,00 EUR  | (lfd. Nr. 17).    |

Geschäfts-Nr.: 59 K 153/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 817** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 87/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Friedrichshainer Str. 11, Größe: 1.263 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück in der Friedrichshainer Str. 11 in Tschernitz mit einem Einfamilienhaus [Bj. 1999, Fertighaus -Typ WeberHaus „Rainbow“; freistehend, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut] und baulichen Anlagen bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 132.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 120/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, der im Grundbuch von **Sielow Blatt 2517** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Sielow, Flur 4, Flurstück 1755, Gebäude- und Freifläche, Wohnparkstr. 178, Größe: 231 qm

lfd. Nr. 2, 1/10 Miteigentumsanteil an zu 3 Gemarkung Sielow, Flur 4, Flurstück 1762, Verkehrsfläche, Wohnparkstr., Größe: 325 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte (Bj.: 1997) mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäude (Fertigarage, Bj.: 1997) bebaut. Bei dem zu versteigernden Miteigentumsanteil handelt es sich um einen Anteil der Anliegerstraße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- |                |                            |
|----------------|----------------------------|
| 129.000,00 EUR | (Grundstück lfd. Nr. 3)    |
| 1.380,00 EUR   | (1/10 Miteigentumsanteil). |

Geschäfts-Nr.: 59 K 165/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 716** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 269, Cottbuser Straße 30, Größe: 2.061 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 270, Jerischker Weg, Größe: 1 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 271, Teichstraße, Größe: 166 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 25.06.2007 bebaut mit einem Gewerbeobjekt mit Mehrfamilienwohnhaus (4 Wohneinheiten, tlw. unterkellert, ausgebauter DG) mit eingeschossigen Anbauten, Saalanbau, Garagen. Bj.: 1930, 1974 (tlw. Modernisierung 1998 - 2004); Wohnfläche insgesamt: 300 m<sup>2</sup> im OG + DG, ca. 190 m<sup>2</sup> Gewerbefläche im EG, ca. 465 m<sup>2</sup> Gewerbefläche in den gewerblichen Anbauten einschließlich Saalanbau. Zubehör: Gaststätten-, Küchenausstattung/Einrichtung, Büroausstattung/Einrichtung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 186.000,00 EUR für das Grundstück + 9.238,00 EUR für das Zubehör.

Geschäfts-Nr.: 59 K 1/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die nachfolgend bezeichneten Wohnungseigentumsrechte versteigert werden:

Wohnungs-Grundbuch von **Peitz Blatt 2942**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

51,25/1000 (einundfünfzigkommafünfundzwanzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 425/20, Gebäude- und Freifläche Lindenstraße 1, 1 a, 1 b, 1 c, 3.303 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss der Wohnanlage „Gut Luisenruh-1“; Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 2940 bis 2955); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht besteht an dem mit Ziffer SN 3 bezeichneten Kfz-Stellplatz.

Wohnungs-Grundbuch von **Peitz Blatt 2947**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

62,12/1000 (zweiundsechzigkommazwölf Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 425/20, Gebäude- und Freifläche Lindenstraße 1, 1 a, 1 b, 1 c, 3.303 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss der Wohnanlage „Gut Luisenruh-1“; Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 2940 bis 2955); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht besteht an dem mit Ziffer SN 8 bezeichneten Kfz-Stellplatz.

Wohnungs-Grundbuch von **Peitz Blatt 2948**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

78,02/1000 (achtundsiebzigkommanullzwei Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 425/20, Gebäude- und Freifläche Lindenstraße 1, 1 a, 1 b, 1 c, 3.303 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss der Wohnanlage „Gut Luisenruh-1“; Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 2940 bis 2955); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht besteht an dem mit Ziffer SN 9 bezeichneten Kfz-Stellplatz.

Wohnungs-Grundbuch von **Peitz Blatt 2951**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

76,12/1000 (sechundsiebzigkommazwölf Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 425/20, Gebäude- und Freifläche Lindenstraße 1, 1 a, 1 b, 1 c, 3.303 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss der Wohnanlage „Gut Luisenruh-1“; Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 2940 bis 2955); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht besteht an dem mit Ziffer SN 12 bezeichneten Kfz-Stellplatz.

Wohnungs-Grundbuch von **Peitz Blatt 2953**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

86,87/1000 (sechundachtzigkommasiebenundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 425/20, Gebäude- und Freifläche Lindenstraße 1, 1 a, 1 b, 1 c, 3.303 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss der Wohnanlage „Gut Luisenruh-1“; Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 2940 bis 2955); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht besteht an dem mit Ziffer SN 14 bezeichneten Kfz-Stellplatz.

Wohnungs-Grundbuch von **Peitz Blatt 2956**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

44,97/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 708, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lindenstr. 1 D, 1 E, 1 F, 1 G, 1 H, 1 I, 1 J, 1 K, Größe: 6.263 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss der Wohnanlage „Gut Luisenruh-2“; Nr. 17 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 2956 bis 2975); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht besteht an dem mit Ziffer SN 17 bezeichneten Kfz-Stellplätzen.

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verwalters.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiterveräußern.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Be willigungen vom 11.09.1996 und 18.03.1998 (UR 2130/96 und 623/98 - Notar Ruppelt, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 07.05.1998.

(Laut vorliegenden Gutachten

sind die vorgenannten Versteigerungsobjekte belegen in einer ca. 1996 errichteten 1 1/2-geschossigen, nicht unterk ellerten Reihenhause bebauung; Teil des „Wohnparks Luisenruh“ mit 36 Eigentumswohnungen; die Eigentumsanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe des 1996 rekonstruierten barocken Gutshauses; das Grundstück ist Bestandteil des Denkmalbereiches „Gutsanlage Luisenruh“;

bei dem Wohnungseigentum Peitz Blatt 2942 handelt es sich um eine 2-Zimmerwohnung, Lindenstraße 1 b, ca. 63,58 qm WF; bei dem Wohnungseigentum Peitz Blatt 2947 handelt es sich um eine 3-Zimmerwohnung, Lindenstraße 1, ca. 77,00 qm WF; bei dem Wohnungseigentum Peitz Blatt 2948 handelt es sich um eine 4-Zimmerwohnung, Lindenstraße 1 c, ca. 96,80 qm WF; bei dem Wohnungseigentum Peitz Blatt 2951 handelt es sich um eine 4-Zimmerwohnung, Lindenstraße 1 b, ca. 90,81 qm WF; bei dem Wohnungseigentum Peitz Blatt 2953 handelt es sich um eine 4-Zimmerwohnung, Lindenstraße 1 a, ca. 107,77 qm WF; bei dem Wohnungseigentum Peitz Blatt 2956 handelt es sich um eine 3-Zimmerwohnung, Lindenstraße 1 d, ca. 77,02 qm WF. Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 02.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Wohnungseigentum Peitz Blatt 2942 auf 49.000,00 EUR  
 Wohnungseigentum Peitz Blatt 2947 auf 58.000,00 EUR  
 Wohnungseigentum Peitz Blatt 2948 auf 67.000,00 EUR  
 Wohnungseigentum Peitz Blatt 2951 auf 65.000,00 EUR  
 Wohnungseigentum Peitz Blatt 2953 auf 85.000,00 EUR  
 Wohnungseigentum Peitz Blatt 2956 auf 59.000,00 EUR.

Im Termin am 12.08.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 134/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 12. Februar 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 4345** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 24, Flurstück 133, Wehrinselstraße 7, 653 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Nutzfläche ca. 248 m<sup>2</sup> (Bj. 1936, Sanierung vor einigen Jahren) und einer Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 229/07

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 18. Januar 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die Wohnungs- bzw. Teileigentümer, eingetragen in den Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbüchern von **Schöneiche**

#### a) **Blatt 6458**

lfd. Nr. 1, 48,37/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 10, Flurstück 256, Größe: 1.250 m<sup>2</sup>, (alte Bezeichnung), nach Zerlegung nunmehr Flur 10, Flurstück 1626, Größe 25 qm und Flur 10, Flurstück 1627, Größe 1.225 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung mit Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Das Miteigentumsanteil ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilenden gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6252 bis 6465 (ausgenommen dieses Blatt).

#### b) **Blatt 6457**

lfd. Nr. 1, 89,56/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 10, Flurstück 256, Größe: 1.250 m<sup>2</sup>, (alte Bezeichnung), nach Zerlegung nunmehr Flur 10, Flurstück 1626, Größe 25 qm und Flur 10, Flurstück 1627, Größe 1.225 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung mit Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet. Das Miteigentumsanteil ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilenden gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6252 bis 6465 (ausgenommen dieses Blatt).

#### c) **Blatt 6454**

lfd. Nr. 1, 46,66/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 10, Flurstück 256, Größe: 1.250 m<sup>2</sup>, (alte Bezeichnung), nach Zerlegung nunmehr Flur 10, Flurstück 1626, Größe 25 qm und Flur 10, Flurstück 1627, Größe 1.225 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss gelegenen Wohnung mit Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Das Miteigentumsanteil ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilenden gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6252 bis 6465 (ausgenommen dieses Blatt).

d) **Blatt 6452**

lfd. Nr. 1, 212,61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 10, Flurstück 256, Größe: 1.250 m<sup>2</sup>, (alte Bezeichnung), nach Zerlegung nunmehr Flur 10, Flurstück 1626, Größe 25 qm und Flur 10, Flurstück 1627, Größe 1.225 qm verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Erdgeschoss gelegenen Ladenlokal mit im Kellergeschoss gelegenen Ladenraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Das Miteigentumsanteil ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilenden gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6252 bis 6465 (ausgenommen dieses Blatt).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 14.01.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] \*
- b) [REDACTED] \*

- zu je 1/2 Anteil -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) Blatt 6452 (Teileigentum Nr. 1) 224.000,00 EUR,
- b) Blatt 6454 (Wohnungseigentum Nr. 4) 35.000,00 EUR,
- c) Blatt 6457 (Wohnungseigentum Nr. 7) 77.000,00 EUR,
- d) Blatt 6458 (Wohnungseigentum Nr. 8) 36.000,00 EUR.

Postanschrift: 15566 Schöneiche, Brandenburgische Straße 188  
Bebauung:

- a) Teileigentum Nr. 1 im Erdgeschoss bestehend aus Kassenhalle, Automatenraum, Technikraum, Beratungsräumen, Sozialraum, Lager, u. a.
  - b) Wohnungseigentume Nr. 4 im Obergeschoss bestehend aus Diele, 2 Wohnräumen, Küche, Bad, Abstellraum im Keller,
  - c) Wohnungseigentum Nr. 7 im Dachgeschoss bestehend aus Diele, 1 Wohnraum mit integrierter Küche, 3 weiteren Wohnräumen, Bad, Balkon und Abstellraum im Keller,
  - d) Wohnungseigentume Nr. 8 im Dachgeschoss bestehend aus Diele, 2 Wohnräumen, Küche, Bad, Abstellraum im Keller.
- Geschäfts-Nr.: 3 K 398/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 20. Januar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 5023** auf den Namen [REDACTED] \* eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14,277/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 467, Größe: 5.740 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Dachgeschoss gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.600,00 EUR.

Postanschrift: Friedrich-Ebert-Str. 4, 15566 Schöneiche.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 311/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 20. Januar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 483** auf die Namen der

- a) [REDACTED] \*
- b) [REDACTED] \*

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 124, Größe: 968 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Im Termin am 17.06.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreicherung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Feldstraße 13, 15848 Tauche OT Lindenberg.  
Bebauung: leer stehendes Einfamilien-Wohnhaus, unterkellert.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 202/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 20. Januar 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6459** auf den Namen [REDACTED]

[REDACTED] \* eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53,44/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 256, Größe: 1.250 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung nebst Abstellraum im Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Im Termin am 17.06.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreicherung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Brandenburgische Str. 188, 15566 Schöneiche.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 132/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 25. Januar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree)** eingetragenen Wohnungseigentümer

a) **Blatt 8162**

lfd. Nr. 1, 163,34/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 89 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

b) **Blatt 8163**

lfd. Nr. 1, 146,46/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 90 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

c) **Blatt 8144**

lfd. Nr. 1, 173,69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 71 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

d) **Blatt 8145**

lfd. Nr. 1, 158,61/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 72 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 22.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- Blatt 8162 (Nr. 89) auf 77.900,00 EUR
- Blatt 8163 (Nr. 90) auf 71.400,00 EUR
- Blatt 8144 (Nr. 71) auf 74.600,00 EUR
- Blatt 8145 (Nr. 72) auf 74.700,00 EUR.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Str. 1 b, 15517 Fürstenwalde (Spree).

Beschreibung: 2-Raum-Wohnungen ca. 65 - 70 m<sup>2</sup> mit Balkon im 3. oder 4. OG.

Im Termin am 24.07.2008 ist der Zuschlag jeweils versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 3 K 88/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. Januar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8720** auf den Namen der

a) [REDACTED] \*

b) [REDACTED] \*

- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts - eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 8765 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks

Gemarkung Fürstenwalde, Flur 142, Flurstück 596 und 597, Größe: 11 qm und 3.720 qm

eingetragen in Abteilung II Nr. 1, bis zum 31. Dezember 2094 seit dem Tage der Eintragung.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.845.000,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreicherung der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Postanschrift: August-Bebel-Str. 131, 15517 Fürstenwalde.

Bebauung: Wohn- und Gewerbegrundstück,

(50 1- bis 3-Raum-Wohnungen, 1 Atelierwohnung, 15 Wohngemeinschaften, 11 Gewerbebetriebe).

Geschäfts-Nr.: 3 K 302/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. Januar 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 534** auf den Namen [REDACTED] \*

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 542, Größe: 728 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am

21.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.400,00 EUR.

Lage: Das Bewertungsobjekt befindet sich ca. 6,2 km südwestlich des Ortskerns in einem Waldgebiet zwischen der Silberberger Chaussee und dem Ufer des Scharmützelsees.

Bebauung: - keine - ; lt. Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Grundstück als allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 252/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 1. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Gosen Blatt 1017** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gosen, Flur 3, Flurstück 526, Größe 290 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

Postanschrift: 15537 Gosen, Köpenicker Str. 20 A.

Bebauung: teilweise unterkellertes und teilweise zweigeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, verschiedene eingeschossige Anbauten.

Geschäfts-Nr.: 3 K 388/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 8. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9093** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 109, Flurstück 34/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Buschmühlenweg 117, Größe: 960 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Postanschrift: Buschmühlenweg 117, 15234 Frankfurt (Oder).  
Bebauung: Geschäftsgrundstück.

Im Versteigerungstermin am 24.07.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 288/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 8086** auf die Namen

a) ██████████ \*

b) ██████████ \*

- zu je 1/2 Anteil -  
eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 965,2/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 107, Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 144, Friedrich-Engels-Str. 1 a, 1 b, Größe: 1.548 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss, Nebenräume und Sauna im Kellergeschoss; Nr. 12 des Aufteilungsplanes

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 215.000,00 EUR.

Im Termin am 23.09.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Eisenbahnstr. 144/Friedrich-Engels-Str. 1 a, 1 b, 15517 Fürstenwalde.

Beschreibung: Hotelrestaurant, Hotelrezeption mit Nebenräumen im EG und KG (Hotel Kaiserhof).

Geschäfts-Nr.: 3 K 358/07

### Amtsgericht Guben

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 26. Januar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Siegadel Blatt 119** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Siegadel, Flur 1, Flurstück 15/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 16 b, Größe: 1.096 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilien-Wohnhaus [Bj. ca. 1993, Keller-, Erd- u. ausgebautem Dachgeschoss] sowie Außenanlagen bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR (1/2 Anteil: 49.000,00 EUR).

Im Termin am 23.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 40 K 17/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 23. Februar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße

ße 66, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Jessern Blatt 200** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jessern, Flur 1, Flurstück 62/16, Größe: 1.590 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jessern, Flur 1, Flurstück 62/26, Größe: 3.191 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jessern, Flur 1, Flurstück 62/35, Größe: 2.680 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die drei Grundstücke keine wirtschaftliche Einheit.

Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einem Wohngeschäftshaus mit Anbauten [freistehend, unterkellert, 1-geschossig, Bj. 1989/1990/1991, leicht modernisiert; Nutzbarkeit: Gaststätte, Pension, Wohnen; Leerstand] bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist brachgeallenes Grünland, teilweise mit Abwassergrube bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 4 wurde als Waldgrundstück bewertet.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 155.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 1.300,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 40 K 13/08

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. Dezember 2009, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Glienick Blatt 763** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienick, Flur 4, Flurstück 61/9, Gebäude- und Freifläche, Feldweg, 665 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Nicht unterkellertes 1 1/2-geschossiges Einfamilien-Fertighaus der Fa. Deubel, Wohnfläche ca. 160 m<sup>2</sup>, Baujahr 1994, Am Grundfeld 17 in 15806 Glienick gelegen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 200.000,00 EUR.

AZ: 17 K 352/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 17. Dezember 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 19** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Woltersdorf, Flur 4, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Berliner Chaussee 14, 772 qm

versteigert werden.

Das Grundstück in der Berliner Chaussee 14 in 14947 Woltersdorf ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1920).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 15.100,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 52/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. Dezember 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 24** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 67, 230 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet und ist mit einem denkmalgeschützten Wohngebäude (Bauj. ca. 1830) bebaut. Bei dem Wohngebäude in der Große Straße 84 in 14913 Jüterbog handelt es sich um eine 2-geschossige mit einem Satteldach überdeckte Bebauung, teilweise aus Fachwerk.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 27.000,00 EUR.

Im Termin am 30.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 51/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. Januar 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Thyrow Blatt 768** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Thyrow, Flur 5, Flurstück 415, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-A.-Stoll-Str., 318 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte; postalisch Heinrich-A.-Stoll-Str. 52.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

AZ: 17 K 282/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 14. Januar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Trebbin Blatt 2208** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstück 365, Nuthestraße 28, 29, Gebäude- und Freifläche; Wohnen, 875 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in 14949 Trebbin, Nuthestraße. Es ist unbebaut und zum Zeitpunkt der Begutachtung ungenutzt. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 52.000,00 EUR.

AZ: 17 K 192/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Januar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Frankenfelde Blatt 669** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankenfelde, Flur 5, Flurstück 178, Frankfelder Chaussee; Landwirtschaftsfläche; Brachland; Waldfläche; Nadelwald, Größe 17.349 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.660,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Frankfelder Chaussee in 14943 Luckenwalde OT Frankenfelde. Überwiegend unbebaute landwirtschaftliche Fläche, ein geringer Teil wird forstwirtschaftlich genutzt. Östlich und südlich befindet sich eine Wohnsiedlung, westlich grenzt die Frankfelder Chaussee mit einem Gewerbegebiet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 11/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. Januar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Jüterbog Blatt 4525** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 268,92/10.000 (zweihundertachtundsechzig, zweiundneunzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Jüterbog, Flur 32, Flurstück 176/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Waldauer Weg Nr. 43 - 46, 609 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 25 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4501 bis 4527). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter  
Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung des Wohneigentums an einen anderen Wohnungseigentümer, an Verwandte und Verschwägte in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, an Ehegatten oder frühere Ehegatten. Veräußerung des Wohneigentums im Wege der Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter oder wenn ein Grundpfandrechtsgläubiger im Wege der Zwangsvollstreckung erworbenes Wohneigentum veräußert.  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 25.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.07.2008 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in 14913 Jüterbog, Waldauer Weg 43. Die Eigentumswohnung befindet sich in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus im Dachgeschoss links (Bauj. ca. 1979, Modernisierung ab 1992). Die Wohn-/Nutzfläche beträgt 39,00 m<sup>2</sup>. Zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 261/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. Januar 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Selchow Blatt 218** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50/100 (Fünfzig Hundertstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Selchow, Flur 1, Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, 4.453 m<sup>2</sup> groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Selchow Blätter 217 und 218); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.11.2008 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum in 12529 Schönefeld OT Selchow, Alte Selchower Straße 23, befindet sich in einem Zweifamilienhaus, das ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird. Das Gebäude wurde ca. 1900 errichtet, es wurde 1995 wesentlich renoviert. Der Hofbereich verfügt über an die Grundstücksgrenze gebaute Wirtschaftsgebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v. orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 432/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Januar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schünow Blatt 125** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Schünow, Flur 3, Flurstück 92, Glienicker Str. 11, Größe 1.276 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.12.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Schünow, Glienicker Weg 11. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bauj. ca. 1920). Das Objekt war zum Wertermittlungsstichtag augenscheinlich nicht genutzt; es konnte nicht von innen besichtigt werden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v. orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 332/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Januar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Senzig Blatt 2916** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 313, 3.500 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 155.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Königs Wusterhausen OT Senzig. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Vollgeschossen, voll unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, im Erdgeschoss gewerbliche Nutzung. Das Grundstück ist in der Denkmalliste des Landkreises Dahme-Spreewald verzeichnet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v. orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 2/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 26. Januar 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde I. das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2691** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5,25/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 835, Gebäude- und Freifläche, Fichtestr., 7.194 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 153 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wildau Blatt 2540 bis 2862).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. Veräußerungsbestimmungen: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Bei Erwerb durch Gläubiger eines Grundpfandrechtes und der darauf folgenden Weiterveräußerung.

und

II. das im Teileigentumsgrundbuch von **Wildau Blatt 2716** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 835, Gebäude- und Freifläche, Fichtestr., 7.194 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 178 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wildau Blatt 2540 bis 2862).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. Veräußerungsbestimmungen: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Bei Erwerb durch Gläubiger eines Grundpfandrechtes und der darauf folgenden Weiterveräußerung.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.500,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Wohnung Nr. 153	(Blatt 2691)	71.000,00 EUR
Tiefgaragenstellplatz	(Blatt 2716)	4.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.10.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung, lt. Teilungserklärung 59,19 m<sup>2</sup>, ist im 2. Obergeschoss Mitte des Hauses Fichtestr. 133 A gelegen. Der PKW-Stellplatz befindet sich in der 1. Ebene der Tiefgarage. Die nä-

here Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 321/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. Januar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Wohnungsgrundbuch von **Niederlehme Blatt 1385** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 823/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Niederlehme, Flur 2, Flurstück 32/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wernsdorfer Str. 162 A, 162 B, 2.334 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus B im DG links mit Nr. 5.1 bis 5.11 bezeichneten Wohnung mit Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Niederlehme Blatt 1375 bis 1386).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 149.000,00 EUR.

Im Termin am 26.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 592/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. Januar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 4138** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 2, Flurstück 67/67, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gottlieb-Daimler-Str., 5.738 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Gewerbegrundstück in der Gottlieb-Daimler -Str. 35 in 14974 Ludwigsfelde ist mit einem Bürogebäude mit Lager- und Produktionshalle bebaut

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 360.000,00 EUR.

AZ: 17 K 162/06

### Zwangsversteigerung 5. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Kolberg Blatt 729** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück:

Gemarkung Kolberg, Flur 6, Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Prieroser Str. 7 A, Größe 500 m<sup>2</sup>

eingetragen im Grundbuch von Kolberg Blatt 728 in Abt. II Nr. 1.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 165.000,00 EUR zuzüglich 26.000,00 EUR Zubehör festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Das Werkstattgebäude befindet sich in 15752 Heidesee OT Kolberger Str. 29. Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten mit einem Werkstattgebäude bebaut, zuletzt genutzt als Fischzuchtbetrieb (Bj. ca. 1999; EG: Gewerbenutzung; DG: Ausbau als Betreiberwohnung). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 20.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 64/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Februar 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 92, Rembrandtstraße 35, Waldfläche, Nadelwald, Größe 961 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2/zu 1: Wegerecht gemäß § 10 des Rezesses von Dahlewitz vom 1. November 1923/8. Januar 1924 über Kartenblatt 1 Nr. 132/16 (Band 6 Blatt 142), 521/112 (Band 1 Blatt 8), 526/97, 525/0.97 (Band 2 Blatt 25), 518/112 (Band 1 Blatt 3), 605/93 etc., 606/0.93, 516/112 (Band 5, Blatt 119) von Dahlewitz

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde, Rembrandstraße 25. Es ist bebaut mit einem teilweise massiven Schuppen, technisch und wirtschaftlich verbraucht. Außerdem befindet sich eine massive Betonplatte eines abgerissenen Ferienhauses auf dem Grundstück. Erhebliche dauerhafte Grundstücksverschattung verursacht durch umliegenden hohen Baumbewuchs. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v. vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 232/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 4. Februar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 3316** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Wildau, Flur 11, Flurstück 110/1, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 102 a, groß 3.060 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 205.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.09.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15745 Wildau, Karl-Marx-Straße 102 a. Es ist bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen, unterkellerten Vereinshaus mit ausgebautem Dachgeschoss, zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt. Nach Angabe des Eigentümers wurde das Objekt 1925 erbaut. In den Jahren 1998 bis 2001 wurde das Gebäude partiell modernisiert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v. vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 261/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 9. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 2887** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 7, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 1069, Verkehrsfläche, Franz-Mehring-Straße, groß 204 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Bestensee, Flur 7 Flurstück 1070, Verkehrsfläche, Eulenberg, groß 462 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Bestensee, Flur 7 Flurstück 1071, Landwirtschaftsfläche, Franz-Mehring-Straße, Eulenberg, groß 1.954 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Bestensee, Flur 7 Flurstück 1090, Landwirtschaftsfläche, Eulenberg, groß 10 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten soll ein unbebautes Grundstück (überwiegend ungenutzt), gelegen im Bebauungsplan-Gebiet (B-Plangebiet) „Im Wustrocken“ in der Gemeinde 15741 Bestensee, Franz-Mehring-Straße - Ecke Thälmannstraße versteigert werden. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 463/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 9. Februar 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8820** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 2, 314/1000 dreihundertvierzehn/eintausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Buchtstr. 4, 360 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss (ausgenommen Flur und Garage) im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch angelegt (Blatt 8820 bis 8822), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es bestehen Sondernutzungsrechte an der hinter dem Gebäude gelegenen Stellfläche, an dem Lager im Kellerraum sowie an dem Dachboden, jeweils in der Anlage II des Lageplanes mit Nr. 1 bezeichnet.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung aller Wohnungs- und Teileigentümer. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter.  
versteigert werden.

Teileigentum an der Gewerbeeinheit Nr. 1 des Wohn- und Geschäftshauses in der Buchtstraße 4. Leerstand zur Zeit der Begutachtung, vormals als Dentallabor genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

AZ: 17 K 161/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8893** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, 95,97/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend auf den Flurstücken:

Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 173, GF, Wohnen, Trebbiner Str. 23, 548 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 174, GF, Wohnen, Trebbiner Str. 23, 9 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Neubaus Nr. 8 des Aufteilungsplanes; sowie des mit Nr. 4 bezeichneten Kellerraumes sowie einem Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugstellplatz, im Lageplan 1 B mit -R-S-U-T-R- bezeichnet, versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im 1996 errichteten Neubau zwischen Trebbiner Str. und Mühlenstr., postalisch Mühlenstr. 19. 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, ca. 76 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 103.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden. Ein Zuschlag kann daher auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 9 K 121/00

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Oehna Blatt 187** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Oehna, Flur 4, Flurstück 86, Dorfstraße 4, Größe 2.930 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 92.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.02.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Oehna, Dorfstr 4. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus, eingeschossig, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss mit Garage, Bj. 1948, 1998 - 2000 überwiegend modernisiert, und einem weiteren Einfamilienhaus, eingeschossig, Bj. um 1948. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 277/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8894** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 89,79/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 173, GF, Wohnen, Trebbiner Straße 23, groß 548 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 174, GF, Wohnen, Trebbiner Straße 23, groß 9 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Neubaus Nr. 9 sowie des Kellerraums Nr. 9.

Dem jeweiligen Eigentümer steht ein Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugstellplatz, im Lageplan 1 B mit P-Q-S-R-P bezeichnet, zu.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 91.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.07.2000 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 14943 Luckenwalde, Trebbiner Straße 23. Es handelt sich hierbei um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden. Ein Zuschlag kann daher auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 9 K 179/1999

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8892** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 84,76/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 173, GF, Wohnen, Trebbiner Straße 23, groß 548 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 174, GF, Wohnen, Trebbiner Straße 23, groß 9 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Neubaus Nr. 7 und Kellerraum Nr. 7.

Dem jeweiligen Eigentümer steht ein Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugstellplatz, im Lageplan 18 mit -V-W-X-Y-V- bezeichnet, zu.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.07.2000 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 14943 Luckenwalde, Trebbiner Straße 23. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden. Ein Zuschlag kann daher auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 9 K 120/2000

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7386** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde; Flur 6; Flurstück 71, Gebäude- u. Gebäudenebenfläche, Brandenburger Straße 8; groß 406 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 285.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.01.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde; Brandenburger Straße 8. Es ist bebaut mit einem einseitig angebauten, dreigeschossigen, nicht unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit Pultdach, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 500/2005

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 852** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Mahlow, Flur 6, Flurstück 326, Landwirtschaftsfläche, Größe 520 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 26.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 31.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Tschaikowskistraße 26 B in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow. Es ist unbebaut. Laut Gutachten handelt es sich um ein gefangenes Grundstück ohne rechtlichen Zugang zu einer öffentlichen Straße. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 71/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4588** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1393, Wildrosenstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 17 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1395, Wildrosenstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 224 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 156.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.11.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15827 Blankenfelde, Schlehenweg 8. Es ist bebaut mit Reihendhaus als Einfamilienhaus, voll unterkellert, Erd- und Obergeschoss sowie ausgebautes Dachgeschoss, Terrasse und PKW-Stellplatz. Baujahr: 2001. Zum Bewertungsstichtag von den Eigentümern zum Wohnen genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 252/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kemnitz Blatt 144** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kemnitz, Flur 2, Flurstück 15/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 16 a, 1.540 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 36.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15926 Dahme/Mark OT Kemnitz, Dorfstr. 16 A. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Reihendhaus, ca. 120 m<sup>2</sup> Wohnfl., Bauj. 1914, teilw. Modernisierung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 353/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 5452** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog; Flur 39; Flurstück 529; Gebäude- und Freifläche, Winzerhöhe 17, groß 287 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog; Flur 39; Flurstück 531; Gebäude- und Freifläche, Winzerhöhe 17, groß 276 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog; Flur 39; Flurstück 534; Gebäude- und Freifläche, Winzerhöhe 17, groß 64 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 117.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.01.2007 eingetragen worden.  
 Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog; Winzerhöhe 17. Es ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen nicht unterkellerten und noch nicht fertig gestellten Einfamilienhaus. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 269/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 12. Februar 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2840** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Großziethen, Flur 5, Flurstück 341, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Dorfstr. (Großziethen), groß 497 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 13.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 12529 Schönefeld OT Großziethen. Es ist unbebaut. Lt. Gutachten handelt es sich um Bauerwartungsland. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 126/08

#### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 6. Januar 2010, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 8670** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 20, Flurstück 226, Gebäude- und Freifläche, Hirschweg, Größe: 950 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Das Grundstück Hirschweg 2 b in 14712 Rathenow ist mit einem Zweifamilienhaus (Erd- und Obergeschoss, etwa 145 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr 2006, kleinere Restarbeiten sind noch offen, guter Unterhaltungszustand) bebaut. Die Einbauküche im Erdgeschoss wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 184.999,00 EUR festgesetzt.

Die 5/10- bzw. 7/10-Grenze gilt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 479/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 21. Januar 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Krahnepuhl Blatt 10** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 13, Flur 3, Flurstück 77, groß: 3.010 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 14, Flur 1, Flurstück 48, groß: 18.102 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 15, Flur 1, Flurstück 50, groß: 29.129 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 16, Flur 1, Flurstück 53, groß: 20.173 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 17, Flur 1, Flurstück 55, groß: 30.046 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 20, Flur 2, Flurstück 63/1, Dorfstr., groß: 11.210 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 23, Flur 2, Flurstück 93, Landwirtschaftsfläche, groß: 2.901 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 25, Flur 3, Flurstück 116, Mittelbreiten, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, groß: 46.236 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 26, Flur 3, Flurstück 5, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, groß: 18.020 m<sup>2</sup>  
 Flur 3, Flurstück 13, Waldfläche, groß: 24.770 m<sup>2</sup>  
 Flur 3, Flurstück 39, Waldfläche, groß: 44.430 m<sup>2</sup>  
 Flur 4, Flurstück 43, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, groß: 9.240 m<sup>2</sup>  
 Flur 3, Flurstück 137, Landwirtschaftsfläche, groß: 17.642 m<sup>2</sup>  
 Flur 3, Flurstück 138, Landwirtschaftsfläche, groß: 6.918 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um unbebaute Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.12.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 66.235,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

- lfd. Nr. 13 = 873,00 EUR  
 lfd. Nr. 14 = 5.431,00 EUR  
 lfd. Nr. 15 = 9.904,00 EUR  
 lfd. Nr. 16 = 6.052,00 EUR  
 lfd. Nr. 17 = 9.043,00 EUR  
 lfd. Nr. 20 = 3.475,00 EUR  
 lfd. Nr. 23 = 899,00 EUR  
 lfd. Nr. 25 = 8.169,00 EUR  
 lfd. Nr. 26 = 22.389,00 EUR

AZ: 2 K 324/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 21. Januar 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Werder Blatt 2028** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 104, Gebäude- und Freifläche  
Wohnen, Mühlenstr. 5, groß: 496 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Werder Blatt 3579** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 105, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Mühlenstr. 5, 126 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Flurstück 104 mit einem Wohnhaus (Baujahr nicht bekannt) so wie 2 Nebengebäuden und Garagen bebaut. Das Flurstück 105 ist mit einer Garage und einem Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.02.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 193.500,00 EUR.

Es entfällt

auf das Grundstück Blatt 2028 ein Betrag von 165.000,00 EUR. und auf das Grundstück Blatt 3579 ein Betrag von 28.500,00 EUR.

AZ: 2 K 24/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Januar 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Retzow Blatt 434** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 75/6, Gebäude- und Freifläche  
Wohnen, Schwarzer Weg, 1.264 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Mittelstr. 1 mit einem ca. 1934 errichteten Einfamilienhaus bebaut. Es besteht hoher Instandhaltungsrückstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.02.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

AZ: 2 K 34/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 26. Januar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 3153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstück 1197, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bozener Str. 14, groß: 1.301 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 52.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.12.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück Bozener Str. 14 in 14612 Falkensee ist mit einem ehemaligen Wohnhaus (Abriss) bebaut.

AZ: 2 K 457/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Belzig Blatt 3169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Belzig, Flur 7, Flurstück 982, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Erich-Weinert-Str. 11, 8.609 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück Erich-Weinert-Str. 11 in 14806 Belzig ist laut Gutachten mit einem Einkaufszentrum mit Gewerbeeinheiten von etwa 35 m<sup>2</sup> bis etwa 700 m<sup>2</sup> aus dem Jahr 1998 bebaut.

Der Verkehrswert ist auf 1.700.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 02.05.2007 eingetragen.

AZ: 2 K 157/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemegk Blatt 2321** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 500,6/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemegk Blatt 2162 als Belastung des in Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m<sup>2</sup>

Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2 a, groß: 175 m<sup>2</sup>

Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m<sup>2</sup>

Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m<sup>2</sup>

in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem

07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. I des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. I des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden

versteigert werden.  
Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Obergeschoss rechts und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, 2 Abstellräume und Balkon von etwa 83 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 79.000,00 EUR.

Im Termin am 08.01.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.  
AZ: 2 K 403-1/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemegk Blatt 2322** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 519,2/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemegk Blatt 2162 als Belastung des in Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2 a, groß: 175 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m<sup>2</sup>  
in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. II des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. II des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung nicht vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Obergeschoss Mitte und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur/Diele, Abstellraum und Balkon von etwa 87 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß festgesetzt auf 82.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 403-2/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemegk Blatt 2323** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 394,9/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemegk Blatt 2162 als Belastung des in Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m<sup>2</sup>

Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2 a, groß: 175 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m<sup>2</sup>  
in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links Nr. III des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. III des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Dachgeschoss links und besteht aus 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon von etwa 57 m<sup>2</sup>. Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 48.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 403-3/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemegk Blatt 2324** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 586,5/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemegk Blatt 2162 als Belastung des in Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2 a, groß: 175 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m<sup>2</sup>  
in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. IV des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. IV des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Dachgeschoss Mitte links und besteht aus 2 Zimmer, offene Küche, Bad, Flur, Abstellraum außerhalb der Wohnung und Balkon von etwa 88 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 78.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 403-4/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemegk Blatt 2325** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 337,8/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemegk Blatt 2162 als Belastung des in Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2 a, groß: 175 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m<sup>2</sup>  
 in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr V des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. V des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Dachgeschoss rechts und besteht aus 1 Zimmer mit offener Küche, 1 Zimmer, Bad und 2 Abstellräume von etwa 47 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 43.000,00 EUR.  
 AZ: 2 K 403-5/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemegk Blatt 2326** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 552,3/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemegk Blatt 2162 als Belastung des in Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2 a, groß: 175 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m<sup>2</sup>  
 in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. VI des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. VI des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Dachgeschoss Mitte rechts und besteht aus 1 Zimmer mit offener Küche, 2 Zimmer, Bad und Abstellraum von etwa 95 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 91.000,00 EUR.  
 AZ: 2 K 403-6/06

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 30. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Tackern Blatt 795** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Tackern	1	13/5	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	1.493 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bauj. um 1900, nach begonnenen Umbau- und Modernisierungsarbeiten nicht fertig gestellt), Stallgebäude, Mehrzweckgebäude und Kleingarage, gelegen 19348 Tackern, Dorfstr. 52, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 42.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 183/07

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 14. Januar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großkoschen Blatt 20213** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Kleinkoschen, Flur 1, Flurstück 559, Gebäude- und Freifläche, 1.028 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: ehemaliges Wohnhaus mit Ökonomiegebäude  
 Das Objekt ist unbewohnt und baufällig.

postalisch: 01968 Senftenberg OT Kleinkoschen, Buchwalder Str. 1

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 99/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Januar 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hosena Blatt 1067** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Hosena, Flur 2, Flurstück 76, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.030 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: eingeschossige und teilweise unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss (seit ca. 17 Jahren leerstehend, entsprechend desolater Zustand)

postalisch: Ringstraße 24, 01968 Senftenberg OT Hosena

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 60/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Januar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ruhland Blatt 20743** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Arnsdorf, Flur 5, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, 2.017 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, ausgebautes Dachgeschoss, unterkellert, Dreifachgarage, unterkellert und dreifache Leichtbaugarage

postalisch: Guteborner Str. 15 b, 01945 Ruhland OT Arnsdorf  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR  
Geschäfts-Nr.: 42 K 10/09

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Januar 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 1292** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 3, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Eduardshof, Größe 1.770 qm

laut Gutachten: bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus in Massivbauweise mit 1 WE (OG bzw. DG), 3 GE (EG - Gaststätte, OG bzw. DG - 2 Betriebsbüroeinheiten), nicht unterkellert, DG voll ausgebaut, komplett, jedoch nicht kostendeckend, vermietet; gehobener/mittlerer Ausstattungsstandard der Mieteinheiten.

Lage: Eduardshof 3, 16259 Bad Freienwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück auf - 120.000,00 EUR

für das Zubehör auf - 36.000,00 EUR.

AZ: 3 K 607/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Januar 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Stolzenhagen b. Wandlitz Blatt 1657** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 304/0 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 3; Flurstück 1038; Gebäude- und Freifläche, Nelkenstraße 2, Größe: 1.353 m<sup>2</sup>

Flur 3; Flurstück 1447; Gebäude- und Freifläche, Nelkengasse 2, Größe: 1.241 m<sup>2</sup>

Flur 3; Flurstück 1040; Gebäude- und Freifläche, Nelkenstraße 4, Größe: 1.151 m<sup>2</sup>

Flur 3; Flurstück 1041; Gebäude- und Freifläche, Nelkenstraße 6, Größe: 1.666 m<sup>2</sup>

Flur 3; Flurstück 1042; Gebäude- und Freifläche, Nelkenstraße 6, Größe: 926 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Teileigentum in einem Mitte der 90er Jahre erbauten Mehrfamilienhaus mit 8 WE und 1 TE

- jeweils giebelseitig ein Mehrzweckraum mit Sondernutzungsrecht am Souterrain

insges. ca. 86,08 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Leerstand

Keine Innenbesichtigung durch den Gutachter!

Lage: Nelkengasse 2, 16348 Wandlitz OT Stolzenhagen (Kellergeschoss/Souterrain, Nr. 27 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 7.500,00 EUR.

AZ: 3 K 76/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 13. Januar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 7609** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 242, Gebäude- und Freifläche, Lindenpromenade 21, Größe: 552 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller Nr. 1; laut Aufteilungsplan

laut Gutachten: 2-Raum-Wohnung im EG einer Doppelhaus-hälfte, Bauj. ca. Anfang des 20. Jahrhunderts, ca. 51 m<sup>2</sup>, zurzeit vermietet.

Lage: Lindenpromenade 21, 15344 Strausberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

AZ: 3 K 392/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Januar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Untererbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9132** eingetragene Untererbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 23,70/1.000 Anteil an dem Untererbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130; Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe: 4.327 m<sup>2</sup>

Mit dem Anteil an dem Untererbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts nebst Kellerraum, jeweils Nummer 6 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr.06 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz zugeteilt;

laut Gutachten:

- Untererbbaurecht an einer Eigentumswohnung in einem Mitte der 90er Jahre gebauten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 11 WE
- 2 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, ca. 64,81 m<sup>2</sup> Wfl., Keller, Sondernutzungsrecht an Tiefgaragenstellplatz, gepflegter Zustand

Lage: Mendelssohnstraße 37, 16321 Bema OT Waldsiedlung (Obergeschoss recht, Nr. 6 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

AZ: 3 K 646/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Januar 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Wohnungsuntererbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9143** eingetragene Wohnungsuntererbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 23,70/1.000 Anteil an dem Untererbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130; Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe: 4.327 m<sup>2</sup>

Mit dem Anteil an dem Untererbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links nebst Kellerraum, jeweils Nummer 17 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr.17 bezeichneten oberirdischen Kfz-Stellplatz zugeteilt;

laut Gutachten:

- Wohnungsuntererbbaurecht an einer Eigentumswohnung in einem Mitte der 90er Jahre gebauten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 11 WE
- 2 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, ca. 64,81 m<sup>2</sup> Wfl., Keller, Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz, gepflegter Zustand

Lage: Mendelssohnstraße 35, 16321 Bema OT Waldsiedlung (Obergeschoss links, Nr. 17 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

AZ: 3 K 656/08

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 25. Januar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 3295** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 304, Größe: 901 m<sup>2</sup>,

laut Gutachten: bebaut mit leer stehendem Siedlungshaus in schlechtem Zustand

Lage: Auf der Heide 21, 16348 Wandlitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 12/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. Januar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1357** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.487/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Dorfstraße 29, Größe 2.471 m<sup>2</sup> und 3.479 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Dachgeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im DG links, mit Keller, Baujahr ca. 1900, Größe ca. 55,76 m<sup>2</sup>, derzeit vermietet. Die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme

Lage: Dorfstraße 29, 16356 Ahrensfelde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Im Termin am 04.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 827/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 3. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 84, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 132, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 119, Größe 523 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 87, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 135, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 114, Größe 526 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 153, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 689 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 154, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 685 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 155, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 658 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 156, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 688 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute, baureife für den Bau von Einzelhäusern zulässige Bauflächen;

Lage: Hemmoor-Ring, 15378 Rüdersdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 132 29.000,00 EUR,

Flst. 135 29.000,00 EUR,

Flst. 216 39.000,00 EUR,

Flst. 215 38.000,00 EUR,

Flst. 214 37.000,00 EUR,

Flst. 213 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 360/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 3. Februar 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Tiefensee Blatt 126** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tiefensee

Flur 1, Flurstück 28, Waldfläche, Größe 444 m<sup>2</sup>

Flur 1, Flurstück 30, Waldfläche, Größe 11.541 m<sup>2</sup>

Flur 2, Flurstück 127, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe 50 m<sup>2</sup>

Flur 2, Flurstück 128, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe 145 m<sup>2</sup>

Flur 2, Flurstück 146, Waldfläche, Größe 11.396 m<sup>2</sup>

Flur 3, Flurstück 7/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Bahnhofsiedlung 2, Größe 3.516 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Neubauernhaus, Bauj. zw. 1946 - 1950, schlechter Zustand, Wohnfläche ca. 170 m<sup>2</sup>, tlw. unterkellert; minderwertiger Imbissstand; Ackerland und Waldfläche

Lage: Bahnhofsiedlung 2, 16356 Werneuchen OT Tiefensee  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

AZ: 3 K 60/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2153** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.508/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstücke 113/61 und 113/60, Größe 12.522 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Hauseingang 03 im ersten Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 03-2-01 bezeichnet.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem PKW-Einstellplatz Nr. 96.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Bauj. ca. 1995, Größe 108,44 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Fontanestr. 3, 16348 Wandlitz OT Basdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 140/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2166** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 503/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstücke 113/61 und 113/60, Größe 12.522 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Hauseingang 05 im ersten Obergeschoss (ersten Dachgeschoss) nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 05-2-02 bezeichnet.  
laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung, Bauj. ca. 1995, Größe 35,61 m<sup>2</sup>, vermietet  
Lage: Fontanestr. 5, 16348 Wandlitz OT Basdorf  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 160/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsuntererbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9142** eingetragene Wohnungsuntererbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,005/1.000 Anteil an dem Untererbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130 Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe: 4.327 m<sup>2</sup>

Mit dem Anteil an dem Untererbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts nebst Kellerraum, jeweils Nummer 16 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Zu 1; Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr.16 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz zugeteilt.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung (Nr. 16 d. ATP) in einem Mehrfamilienhaus, OG rechts, Baujahr 1990er Jahre, Größe: ca. 103,91 m<sup>2</sup>, instand gehalten und gepflegt, zurzeit vermietet, Keller, Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenplatz (W.-Nr. 16)

Lage: Mendelssohnstraße 37, 16321 Bernau OT Waldsiedlung  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 655/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsuntererbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9147** eingetragene Wohnungsuntererbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29,43/1.000 Anteil an dem Untererbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130  
Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe 4.327 m<sup>2</sup>

Das Untererbaurecht endet am 15.01.2089.

Mit dem Anteil an dem Untererbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links nebst Kellerraum, jeweils Nummer 21 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr. 21 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz zugeteilt.

laut Gutachten vom 26.05.2009: 3-Zimmer-Wohnung im DG links in dem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus Nr. 35 (Haus 8, 11 Wohnungen), Baujahr: Mitte 1990er Jahre, Sanierung: laufende Instandhaltung, einschließlich Keller Nr. 21, Sondernutzungsrechte am Tiefgaragenstellplatz, Größe: ca. 80,47 m<sup>2</sup> (It. Teilungserklärung), die Wohnung ist vermietet, Zustand: instand gehalten und gepflegt, tlw. Mängel am Laminat

Lage: Mendelssohnstraße 35, 16321 Bernau OT Waldsiedlung  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 648/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsuntererbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9134** eingetragene Wohnungsuntererbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31,05/1.000 Anteil an dem Untererbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130  
Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe 4.327 m<sup>2</sup>

Das Untererbaurecht endet am 15.01.2089.

Mit dem Anteil an dem Untererbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss hinten rechts nebst Kellerraum, jeweils Nummer 8 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr. 08 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz zugeteilt.

laut Gutachten vom 23.06.2009: 3-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss hinten rechts in dem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus Nr. 37 (Haus 7, 11 Wohnungen), Baujahr: Mitte 1990er Jahre, Sanierung: laufende Instandhaltung, einschließlich Keller Nr. 8, Sondernutzungsrechte am Tiefgaragenstellplatz, Größe: ca. 84,89 m<sup>2</sup> (It. Teilungserklärung), Zustand: keine Angaben möglich, da kein Zutritt zur Wohnung

Lage: Mendelssohnstraße 37, 16321 Bernau OT Waldsiedlung  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

AZ: 3 K 639/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 7433** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 282,46/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 39, Flurstück 130, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 3.019 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerberäumen (Laden) im Erdgeschoss, bezeichnet im Aufteilungsplan mit 13/01 bis 13/03.

laut Gutachten vom 13.03.2009: Gewerbeinheit (Laden) im EG des Wohn- und Geschäftshauses, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 138 m<sup>2</sup>, in diesem Objekt wird derzeit ein Internetcafé/Spätkauf betrieben, 1 großer Verkaufsraum, WC-Anlage und Nebenraum, verfügt über 2 Zugänge - einen straßenseitigen und einen hofseitigen, keine größeren Schäden oder Instandhaltungsrückstände

Lage: Berliner Straße 52, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 117.000,00 EUR.

AZ: 3 K 509/08

### Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

### Bekanntmachungen der Verwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren beim Amtsgericht Cottbus, Aktenzeichen 64 N 226/96 über das Vermögen der **Raumgestaltung GmbH Elsterwerda**, vertr. durch den Geschäftsführer Friedmar Marunke hat sich die Masseunzulänglichkeit herausgestellt. Die Masseunzulänglichkeit wurde beim Gesamtvollstreckungsgericht angezeigt und die Verfahrenseinstellung gemäß § 19 Absatz 1 Ziffer 3 GesO beantragt.

Willi Christ, Betriebswirt,  
Rudolf-Breitscheid-Str. 69 in 03046 Cottbus  
und Oxfordstr. 2, 53111 Bonn  
als Gesamtvollstreckungsverwalter

## **NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

---

### **Gläubigeraufrufe**

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Waldgemeinschaft Zernikow“, eingetragen unter Register-Nr. 47/1992 wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 31.12.2009 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 19. November 2010 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Henkel, Matthias, Fürstenberger Str. 1, 16775 Stechlin  
Kroschel, Jürgen, Zernikower Str. 1, 16775 Großwoltersdorf  
Nimke, Kurt, Zernikower Str. 3, 16775 Großwoltersdorf  
Schmidtke, Hartmut, Zernikower Str. 33, 16775 Großwoltersdorf  
Züge, Hannelore, Zernikower Str. 13, 16775 Großwoltersdorf

Die Mitgliederversammlung des Rassegeflügelzuchtvereins Ladeburg und Umgebung e. V. vom 01.06.2007 hat die sofortige Auflösung des Vereins beschlossen.

Hiermit rufen wir alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche binnen eines Jahres nach Veröffentlichung an den

Liquidator Herrn Siegfried Engelhardt  
Ladeburger Landweg 5  
16321 Bernau

geltend zu machen.

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.